

COSWIGER AMTSBLATT



11/2024 · 07.09.2024

Große Kreisstadt Coswig



Ungarische Vertragsarbeiter zu Besuch in Coswig



Am Donnerstag, 22. August 2024 war eine Gruppe von etwa 70 Gästen aus Ungarn zu Besuch in Coswig. Sie alle waren zwischen 1967 und 1983 als Vertragsarbeiter in Betrieben in Coswig und der näheren Region beschäftigt gewesen. Nun längst im Rentenalter, wollten sie die Orte ihrer Jugend wiedersehen und zusammen mit Oberbürgermeister Thomas Schubert eine Gedenktafel an einem Erinnerungsbaum enthüllen.

Und natürlich hatten sie den Wunsch, Kollegen und Bekannte von damals zu treffen. Daher waren auch die „Coswiger Ungarn“ eingeladen, die nach der Vertragslaufzeit aus privaten Gründen hier geblieben und inzwischen längst bei uns zu Hause sind.

Am Vormittag hießen Vorstand und Werksleitung der König & Bauer AG die Gäste sehr herzlich willkommen. In diesem Werk, der „Planeta“, hatten viele der Ungarn damals gelernt und gearbeitet. Nun gingen sie mit leuchtenden Augen

durch die modernen Hallen und tauschten Erinnerungen aus. Auch Oberbürgermeister Thomas Schubert, der übrigens seine berufliche Laufbahn selbst in der Planeta begonnen hatte, begrüßte dort die Gäste und schloss sich der Führung an.

Nach einem Imbiss in der Börse folgte am Nachmittag der offizielle Akt im Beisein von Coswiger Stadträten und anderer Coswiger Bürger: Direkt am ehemaligen „Ungarn-Block“ an der Moritzburger Straße/Ecke Platanenweg enthüllte Oberbürgermeister Thomas Schubert mit Konsul a.D. Vince Horváth, selbst einer der ersten ungarischen „Planetarier“, eine zweisprachige Gedenktafel:

„Zur Erinnerung an die ungarischen Jugendlichen, die zwischen 1967 und 1983 in Coswig gearbeitet und zur Freundschaft beider Völker beigetragen haben.“

Begleitet wurde der festliche Akt von Tibor Rádics auf der Tárogató, dem National-

instrument der Ungarn, begleitet von einer Violinistin.

Auf der Grünanlage vor dem Haus steht jetzt auch ein junger Erinnerungsbaum, eine Platane, die Oberbürgermeister Thomas Schubert gemeinsam mit Márta Gergely aus Ungarn und Dr. Henri Lüdecke von der WBV Coswig kräftig angoss.

Schließlich war bei einem Glas deutschen Weines noch Gelegenheit für regen persönlichen Austausch zwischen alten Freunden, die sich tatsächlich wiederfanden und nun die alte Freundschaft sicherlich aufs Neue pflegen werden. Allen Beteiligten wird dieser bewegende Tag in Erinnerung bleiben.



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Trinkbrunnen-Installation auf dem Lovosicer Platz	19
Änderung beim Sammeln von Altkleidern im Stadtgebiet	21
Kultur in Coswig	25

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
11.09.2024	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
16.09.2024	18.00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	Eigenbetrieb Kommunale Dienste Beratungsraum, 2. Etage, Karrasstraße 3, 01640 Coswig
18.09.2024	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
02.10.2024	18.00 Uhr	Stadtrat mit Einwohnerfragestunde	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gemäß Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de → Rathaus → Stadtrat → Bürgerinformationssystem → Sitzungskalender

Beschlüsse des Stadtrates vom 28.08.2024

<p>Betreff: Feststellung der Beendigung der ehrenamtlichen Arbeit als Stadträtin VO/0004/24/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat erkennt den von Frau Brigitte Köhler geltend gemachten wichtigen Grund für die Beendigung ihres Stadtratsmandates mit sofortiger Wirkung an.</p>	<p>Betreff: Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig VO/0001/24/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig gemäß Anlage. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)</p>	<p>Betreff: Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig (Fraktionsfinanzierungssatzung) VO/0003/24/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig (Fraktionsfinanzierungssatzung) gemäß Anlage. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)</p>
<p>Betreff: Mandatsnachfolge (CDU) VO/0006/24/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Herr <i>Florian Linaschke</i> als nächstplatzierte Ersatzperson des Wahlvorschlages Christliche Demokratische Union (CDU) für Frau Brigitte Köhler mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat nachrückt.</p>	<p>Betreff: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig und seiner Ausschüsse VO/0002/24/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig und seiner Ausschüsse gemäß Anlage.</p>	<p>Betreff: Bestätigung der Fraktionsbildung VO/0005/24/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat nimmt die gebildeten Fraktionen zur Kenntnis und bestätigt die Fraktionsbildung gemäß Anlage.</p>

Gebildete Fraktionen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Coswig

Bezeichnung der Fraktion	Fraktionsvorsitzender	Stellvertretende/r Fraktionsvorsitzende/r
Fraktion AfD Alternative für Deutschland	Daniel Horack	Thomas Walther
Fraktion BnC Bündnis für ein nachhaltiges Coswig	Thomas Werner-Neubauer	Andreas Ball
Fraktion CDU Christlich Demokratische Union	Volkmar Franke	Sandy Prüger

Betreff:
Besetzung des Ältestenrates
VO/0007/24/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die Zusammen-
setzung des Ältestenrates gemäß Anlage.

Besetzung des Ältestenrates	Fraktionsvorsitzende + Oberbürgermeister	Stellvertretung des Ältestenrates	Stellv. Fraktionsvorsitzende + Bürgermeister
Oberbürgermeister	Thomas Schubert (Vorsitzender)	Bürgermeisterin	Friederike Trommer
Fraktion AfD	Daniel Horack	Fraktion AfD	Thomas Walther
Fraktion BnC	Thomas Werner-Neubauer	Fraktion BnC	Andreas Ball
Fraktion CDU	Volkmar Franke	Fraktion CDU	Sandy Prüger

Betreff:
Besetzung des Verwaltungsausschusses
VO/0008/24/SR

Beschlusstext:
Die Besetzung des Verwaltungsausschusses neben dem Oberbürgermeister erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat gemäß Anlage.

Verwaltungsausschuss (VA)

22 Mitglieder (13 Stadträte + 8 sachkundige Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert (Vorsitzender)	Friederike Trommer
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas	Claus Preußel, Matthias Arnold, Monika Haase
AfD	Stadtrat	Falk Aurich	Claus Preußel, Matthias Arnold, Monika Haase
AfD	Stadtrat	Thomas Walther	Claus Preußel, Matthias Arnold, Monika Haase
AfD	Stadtrat	Daniel Horack	Claus Preußel, Matthias Arnold, Monika Haase
BnC	Stadtrat	Dr. Bernhard Mossner	Jürgen Splettstößer, Thomas Werner-Neubauer, Cornelia Obst
BnC	Stadtrat	Andreas Ball	Jürgen Splettstößer, Thomas Werner-Neubauer, Cornelia Obst
BnC	Stadträtin	Silke Herzog	Jürgen Splettstößer, Thomas Werner-Neubauer, Cornelia Obst
BnC	Stadtrat	Kay Ködel	Jürgen Splettstößer, Thomas Werner-Neubauer, Cornelia Obst
BnC	Stadtrat	Prof. Dr. Uwe Marschner	Dr. Eberhard Bröhl, Cornelia Obst, Thomas Werner-Neubauer
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke	Joachim Eichler, Thomas Damme, Thomas Andrich
CDU	Stadträtin	Sandy Prüger	Joachim Eichler, Thomas Damme, Thomas Andrich
CDU	Stadtrat	Torsten Pawlik	Joachim Eichler, Gerd Grahl, Thomas Andrich
CDU	Stadtrat	Florian Linaschke	Thomas Damme, Thomas Andrich, Gerd Grahl
AfD	sachkundiger Einwohner	Joachim Bauer	–
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Egmont Pönisch	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Dr. Annekatri Schob-Adam	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Evelin Pörnyeszi	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Kevin Hache	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Erik Maurer	–

Betreff:

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

VO/0009/24/SR

Beschlussstext:

Die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung neben dem Oberbürgermeister erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat gemäß Anlage.

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (SWA)

22 Mitglieder (13 Stadträte + 8 sachkundige Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert (Vorsitzender)	Friederike Trommer
AfD	Stadträtin	Monika Haase	Thomas Walther, Daniel Horack, Lothar Haase
AfD	Stadtrat	Matthias Arnold	Thomas Walther, Daniel Horack, Lothar Haase
AfD	Stadtrat	Claus Preußel	Thomas Walther, Daniel Horack, Lothar Haase
AfD	Stadtrat	Falk Aurich	Thomas Walther, Daniel Horack, Lothar Haase
AfD	Stadtrat	Frank Voigt	Thomas Walther, Daniel Horack, Lothar Haase
BnC	Stadtrat	Dr. Eberhard Bröhl	Prof. Dr. Uwe Marschner, Kay Ködel, Andreas Ball
BnC	Stadträtin	Cornelia Obst	Prof. Dr. Uwe Marschner, Kay Ködel, Andreas Ball
BnC	Stadtrat	Thomas Werner-Neubauer	Prof. Dr. Uwe Marschner, Kay Ködel, Andreas Ball
BnC	Stadtrat	Jürgen Splettstößer	Prof. Dr. Uwe Marschner, Kay Ködel, Andreas Ball
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler	Volkmar Franke, Sandy Prüger, Torsten Pawlik
CDU	Stadtrat	Thomas Damme	Volkmar Franke, Sandy Prüger, Torsten Pawlik
CDU	Stadtrat	Gerd Grahl	Volkmar Franke, Sandy Prüger, Florian Linaschke
CDU	Stadtrat	Thomas Andrich	Volkmar Franke, Sandy Prüger, Florian Linaschke
AfD	sachkundiger Einwohner	Karl Fischer	–
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Michael Adam	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Nils Schiwiek	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Elisabeth Ball	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Bernd Anders	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Sebastian Schreiber	–

Betreff:

Besetzung des Finanzausschusses

VO/0010/24/SR

Beschlussstext:

Die Bestellung der Mitglieder/Stellvertreter des Finanzausschusses erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Finanzausschuss (FA)

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachkundige Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert (Vorsitzender)	Friederike Trommer
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas	Daniel Horack, Matthias Arnold, Claus Preußel

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
AfD	Stadtrat	Thomas Walther	Daniel Horack, Matthias Arnold, Claus Preußel
BnC	Stadtrat	Andreas Ball	Dr. Eberhard Bröhl, Dr. Bernhard Mossner, Silke Herzog
BnC	Stadtrat	Kay Ködel	Dr. Eberhard Bröhl, Dr. Bernhard Mossner, Silke Herzog
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler	Volkmar Franke, Torsten Pawlik, Thomas Damme
CDU	Stadträtin	Sandy Prüger	Volkmar Franke, Thomas Andrich, Gerd Grahl
AfD	sachkundiger Einwohner	Joachim Bauer	–
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Ellen Büttel	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Ilona Rau	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Thomas Hoppe	–

Betreff:

**Besetzung des Betriebsausschusses
Kommunale Dienste**
VO/0011/24/SR

Beschluss text:

Die Bestellung der Mitglieder/Stellvertreter des Betriebsausschusses Kommunale Dienste erfolgt im Wege der Einigung auf-

grund eines Vorschlages aus dem Stadtrat. Je Stadtratsmitglied können bis zu drei Stellvertreter bestellt werden.

Betriebsausschuss Kommunale Dienste (BKD)

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachkundige Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert (Vorsitzender)	Friederike Trommer
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas	Falk Aurich, Matthias Arnold, Thomas Walther
AfD	Stadtrat	Frank Voigt	Falk Aurich, Matthias Arnold, Thomas Walther
BnC	Stadträtin	Cornelia Obst	Prof. Dr. Uwe Marschner, Silke Herzog, Kay Ködel
BnC	Stadtrat	Dr. Bernhard Mossner	Prof. Dr. Uwe Marschner, Silke Herzog, Kay Ködel
CDU	Stadtrat	Gerd Grahl	Joachim Eichler, Volkmar Franke, Florian Linaschke
CDU	Stadtrat	Thomas Andrich	Florian Linaschke, Sandy Prüger, Thomas Damme
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Thoralf Kranz	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Philipp Rotzsch	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Axel Papenmeyer	–

Betreff:

**Besetzung des Aufsichtsrates
der Beteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH**
VO/0012/24/SR

Aufsichtsrat der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH (AR BVG)

9 Aufsichtsratsmitglieder – einschließlich Oberbürgermeister

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert

Beschlusstext:

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
AfD	Aufsichtsrat	Jochen Quaas
AfD	Aufsichtsrat	Thomas Walther
AfD	Aufsichtsrat	Daniel Horack
BnC	Aufsichtsrat	Andreas Ball
BnC	Aufsichtsrat	Alf Dieter Schwaten
BnC	Aufsichtsrat	Egmont Pönisch
CDU	Aufsichtsrat	Thomas Hoppe
CDU	Aufsichtsrat	Thomas Damme

Betreff:

Besetzung des Aufsichtsrates der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH
VO/0013/24/SR

Beschlusstext:

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Aufsichtsrat der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH (AR Kultur)

8 Aufsichtsratsmitglieder – einschließlich Oberbürgermeister und 1 Sitz für Klipphausen

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Aufsichtsrätin	Monika Haase
AfD	Aufsichtsrat	Claus Preußel
BnC	Aufsichtsrat	Jan Stryczek
BnC	Aufsichtsrat	Dr. Bernhard Mossner
CDU	Aufsichtsrätin	Sandy Prüger
CDU	Aufsichtsrätin	Brigitte Köhler
Klipphausen	Aufsichtsrat	NN

Betreff:

Besetzung des Aufsichtsrates der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH
VO/0014/24/SR

Beschlusstext:

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der JuCo Soziale Arbeit gGmbH erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Aufsichtsrat der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH (AR JuCo)

7 Aufsichtsratsmitglieder – einschließlich Oberbürgermeister

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Aufsichtsrat	Daniel Horack
AfD	Aufsichtsrätin	Monika Haase
BnC	Aufsichtsrätin	Gabriele Marschall
BnC	Aufsichtsrätin	Sabine Ilgner
CDU	Aufsichtsrätin	Carola Damme
CDU	Aufsichtsrätin	Sabrina Schreiber

Betreff:

Besetzung des Aufsichtsrates der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft mbH Coswig
VO/0015/24/SR

Beschlusstext:

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft mbH Coswig erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Aufsichtsrat der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft mbH Coswig (AR WAB)

7 Aufsichtsratsmitglieder – einschließlich Oberbürgermeister

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Aufsichtsrat	Daniel Horack
AfD	Aufsichtsrat	Falk Aurich
BnC	Aufsichtsrat	Dr. Jürgen Straube
BnC	Aufsichtsrat	Matthias Grosser
CDU	Aufsichtsrat	Torsten Pawlik
CDU	Aufsichtsrat	Tibor Konta

Betreff:

**Besetzung des Aufsichtsrates
der Wasser Abwasser Betriebs-
gesellschaft Radebeul + Coswig mbH**
VO/0016/24/SRAufsichtsrat der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
(AR WAB R+C)12 Aufsichtsratsmitglieder (davon 5 AR-Mitglieder von Coswig – einschließlich
Oberbürgermeister)

Beschlussstext:

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Aufsichtsrat	Falk Aurich
BnC	Aufsichtsrat	Dr. Jürgen Straube
BnC	Aufsichtsrat	Matthias Grosser
CDU	Aufsichtsrat	Torsten Pawlik

Betreff:

**Besetzung des Aufsichtsrates
der Technische Werke Coswig GmbH**
VO/0017/24/SRAufsichtsrat der Technische Werke Coswig GmbH (AR TWC)

7 Aufsichtsratsmitglieder – einschließlich Oberbürgermeister

Beschlussstext:

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Technische Werke Coswig GmbH erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Aufsichtsrat	Daniel Horack
AfD	Aufsichtsrat	Joachim Bauer
BnC	Aufsichtsrat	Andreas Walther
BnC	Aufsichtsrat	Kay Ködel
CDU	Aufsichtsrat	Thomas Andrich
CDU	Aufsichtsrat	Stefan Kopenhagen

Betreff:

**Besetzung des Aufsichtsrates der
Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH
Coswig**
VO/0018/24/SRAufsichtsrat der WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig (AR WBV)

7 Aufsichtsratsmitglieder – einschließlich Oberbürgermeister

Beschlussstext:

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Aufsichtsrat	Thomas Walther
AfD	Aufsichtsrat	Claus Preußel
BnC	Aufsichtsrätin	Kathrin Mindner
BnC	Aufsichtsrätin	Silke Herzog
CDU	Aufsichtsrätin	Konstanze Wehrich
CDU	Aufsichtsrat	Thomas Wirth

Betreff:

**Besetzung des Aufsichtsrates
der Wohnverwaltung und Service
GmbH Coswig**
VO/0019/24/SRAufsichtsrat der WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig (AR WVS)

7 Aufsichtsratsmitglieder – einschließlich Oberbürgermeister

Beschlussstext:

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Aufsichtsrat	Thomas Walther
AfD	Aufsichtsrat	Claus Preußel
BnC	Aufsichtsrätin	Kathrin Mindner
BnC	Aufsichtsrätin	Silke Herzog
CDU	Aufsichtsrätin	Konstanze Wehrich
CDU	Aufsichtsrat	Thomas Wirth

Betreff:

Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
VO/0020/24/SR

Beschlussstext:

Die Entsendung der vier Mitglieder/Stellvertreter neben dem Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern (WV BR)

5 Mandate für die Große Kreisstadt Coswig – einschließlich Oberbürgermeister

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas
AfD	Stadtrat	Frank Voigt
BnC	Stadtrat	Dr. Bernhard Mossner
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler

Stellvertreterbenennung

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Bürgermeisterin	Friederike Trommer
AfD	Stadtrat	Matthias Arnold
AfD	Stadtrat	Claus Preußel
BnC	Stadtrat	Thomas Werner-Neubauer
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke

Betreff:

Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen
VO/0021/24/SR

Beschlussstext:

Die Entsendung der vier Mitglieder/Stellvertreter neben dem Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen erfolgt im Wege der Einigung aufgrund eines Vorschlages aus dem Stadtrat.

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen (AZV GKA)

5 Mandate für die Große Kreisstadt Coswig – einschließlich Oberbürgermeister

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas
BnC	Stadtrat	Kay Ködel
BnC	Stadtrat	Andreas Ball
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler

Stellvertreterbenennung

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
–	Bürgermeister	Friederike Trommer
AfD	Stadtrat	Claus Preußel
BnC	Stadtrat	Thomas Werner-Neubauer
BnC	Stadträtin	Cornelia Obst
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am 28. August 2024 die Hauptsatzung beschlossen:

Inhalt:

Erster Teil: Name und Gebiet

§ 1 – Name und Gebiet

Zweiter Teil: Organe der Stadt

§ 2 – Organe der Stadt

§ 3 – Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

§ 4 – Zusammensetzung des Stadtrates

§ 5 – Fraktionen

§ 6 – Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

§ 7 – Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

§ 8 – Aufgaben des Verwaltungsausschusses

§ 9 – Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

§ 10 – Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

§ 11 – Ältestenrat Rechtsstellung des Oberbürgermeisters¹

§ 12 – Aufgaben des Oberbürgermeisters

§ 13 – Rechtsstellung und Aufgaben des Bürgermeisters

§ 14 – Gleichstellungsbeauftragte

Dritter Teil: Mitwirkung der Einwohner

§ 15 – Einwohnerversammlung

§ 16 – Einwohnerantrag

§ 17 – Bürgerbegehren

Vierter Teil: Sonstige Vorschrift

§ 18 – Inkrafttreten

Erster Teil

Name und Gebiet

§ 1 – Name und Gebiet

(1) Die Stadt Coswig erhielt am 21. September 1939 das Stadtrecht. Mit Wirkung vom 1. April 1997 ist Coswig Große Kreisstadt. Zur Großen Kreisstadt Coswig gehören die Ortsteile Brockwitz, Sörnnewitz und Neusörnnewitz.

(2) Die Ortsteilgrenzen sind in der Anlage 1 und 2 gekennzeichnet. Diese sind Bestandteil der Hauptsatzung.

Zweiter Teil

Organe der Stadt

§ 2 – Organe der Stadt

Organe der Großen Kreisstadt Coswig sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

§ 3 – Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Großen Kreisstadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Großen Kreisstadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Großen Kreisstadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 4 – Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 5 – Fraktionen

Die Mitglieder des Stadtrats können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Näheres regelt die Fraktionsfinanzierungsatzung.

§ 6 – Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- Verwaltungsausschuss (VA),
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (SWA).

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 13 Stadträten sowie bis zu 8 sachkundigen Einwohnern. Der Stadtrat bestellt – jeweils widerruflich – die stimmberechtigten Mitglieder und je Ausschussmitglied bis zu 3 Stellvertreter aus seiner Mitte sowie die sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen. Die Stellvertreter sind nicht persönlich zugeordnet.

(3) Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, erfolgt die Zusammensetzung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO). In diesem Fall gilt Abs. 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Von dem Benennungsverfahren kann mit Mehrheitsbeschluss abgewichen werden. Bei der Verhältniswahl und der Sitzverteilung im Benennungsverfahren ist das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt anzuwenden.

(4) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8, 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse anstelle des Stadtrates zuständig für:

1. die Bewirtschaftung von Mitteln nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 EUR, aber nicht mehr als 250.000 EUR beträgt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 50.000 EUR, aber nicht mehr als 100.000 EUR, soweit sie nicht in-

nerhalb des Budgets (Deckungskreise) gedeckt werden können. Wenn über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen oder Mehrerträge oder -einzahlungen gedeckt sind, bedürfen diese nicht der Zustimmung.

(5) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag der Haushaltsbelastung.²

(6) Der Stadtrat bestellt den beschließenden Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste. Die Zusammensetzung und die Aufgabengebiete des Betriebsausschusses regelt die Eigenbetriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste.

§ 7 – Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

¹ Die Bezeichnung Oberbürgermeister steht stellvertretend für alle Geschlechter (m/w/d). Gleiches gilt ebenso für andere in dieser Satzung angesprochene Personen.

² Unterliegt die Leistung der Umsatzbesteuerung nach UStG, bezieht sich die Haushaltsbelastung auf den Nettobetrag.

- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 8 – Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten,
2. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
3. Finanz- und Haushaltswirtschaftsangelegenheiten einschließlich Abgabenangelegenheiten,
4. Verwaltung, Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften,
5. Schulträgerangelegenheiten,
6. Angelegenheiten von Kinder- einrichtungen nach dem Gesetz über Kindertagesbetreuung,
7. Angelegenheiten des Sportes, der Verwaltung von Sportanlagen und -einrichtungen,
8. Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe,
9. Senioren- und Behindertenangelegenheiten, soziale Angelegenheiten,
10. kulturelle Angelegenheiten, Förderung von Kultur, Verwaltung von Kultureinrichtungen,
11. Marktangelegenheiten,
12. Entscheidung über Petitionen nach § 12 Abs. 2 SächsGemO,
13. Bestattungswesen.

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Einstellung, Vergütung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 11 und E 12 TVöD,
2. die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 20.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall,
3. die Vergabe von Bauleistungen oder Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 EUR bis zu 250.000 EUR, soweit sie in seine Zuständigkeit nach Abs. 1 fallen,
4. die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten und von mehr als 20.000 EUR,
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung

solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 20.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR beträgt,

6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten (z. B. Erbbaurechte), wenn der Buchwert des Anlagegutes bei Veräußerung bzw. dinglicher Belastung bzw. der Verkehrswert einschließlich Nebenkosten bei Erwerb mehr als 20.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall beträgt,
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 20.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens mit einem Buchwert von mehr als 20.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall,
9. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 (1) der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zuständig ist,
10. die Entscheidung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bei einer Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme von mehr als 50.000 EUR bis 100.000 EUR,
11. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von mehr als 50 EUR im Einzelfall. Ausgenommen sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zugunsten des Museums, der Bibliothek oder des Archivs.

§ 9 – Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- (1) Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Stadtentwicklung,

2. Wirtschaftsförderung, Gewerbegebietentwicklung, Handel, Dienstleistung, Breitbandversorgung,
3. Bauleitplanung,
4. Verkehrsplanung, technische Verwaltung der öffentlichen Verkehrsflächen, Verkehrswesen und Straßenbeleuchtung,
5. Ver- und Entsorgung,
6. Umwelt, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung einschließlich Hochwasserschutz, Park- und Gartenanlagen,
7. Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz,
8. Tourismus.

- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung über

1. die Vergabe von Bauleistungen oder Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 EUR bis zu 250.000 EUR, soweit sie inhaltlich in seine Zuständigkeit nach Abs. 1 fallen,
2. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei Gesamtbaukosten von mehr als 100.000 EUR und bis zu 250.000 EUR im Einzelfall,
3. über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bei einer Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme von mehr als 50.000 EUR bis 100.000 EUR,
4. Stellungnahmen der Stadt in Genehmigungsverfahren, die eine baurechtliche Entscheidung mit umfassen (z. B. Immissionsschutzgenehmigung).

§ 10 – Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Der Finanzausschuss (FA) wird als ständig beratender Ausschuss gebildet. Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 6 Stadträten sowie bis zu 5 sachkundigen Einwohnern.
- (2) Die Aufgabengebiete des Finanzausschusses umfassen die Vorberatung von Finanz-, Haushaltswirtschafts- und Abgabenangelegenheiten.
- (3) Der Stadtrat kann weitere zeitweilige beratende Ausschüsse zur Lösung anstehender Aufgaben bilden. Die Ausschüsse bestehen aus 5 Stadträten und bis zu 4 sachkundigen Einwohnern.

nern. Die Ausschüsse wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte, der insoweit die Aufgaben des Oberbürgermeisters wahrnimmt. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

- (4) Für die Bildung beratender Ausschüsse gelten die Vorschriften des § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie § 6 Abs. 3 über die Bildung beschließender Ausschüsse entsprechend.

§ 11 – Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 12 – Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Große Kreisstadt Coswig.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 13 – Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschriften oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 100.000 EUR im Einzelfall,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, soweit diese durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen oder Mehrerträge oder -einzahlungen gedeckt sind, betragsunabhängig, ansonsten bis zum Betrag von 50.000 EUR im Einzelfall,
 3. die Einstellung, Vergütung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 1 bis E 10

TVöD, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 20.000 EUR im Einzelfall,
6. die Vergabe von Bauleistungen oder Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 100.000 EUR,
7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 EUR,
8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 20.000 EUR betragen,
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten mit einem Buchwert des Anlagegutes bei Veräußerung bzw. dinglicher Belastung bzw. einem Verkehrswert einschließlich Nebenkosten bei Erwerb bis zu 20.000 EUR im Einzelfall,
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 20.000 EUR im Einzelfall,
11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens mit einem Buchwert von bis zu 20.000 EUR im Einzelfall,
12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 EUR nicht übersteigen,
13. der Abschluss von derivativen Zinssicherungsgeschäften,

14. die Entscheidung über Geldanlagen gemäß gültiger Anlagerichtlinie sowie Darlehen an Gesellschaften im Rahmen des Liquiditätsmanagements,

15. die Entscheidung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bei einer Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme bis zu 50.000 EUR,
 16. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50 EUR im Einzelfall,
 17. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten des Museums, der Bibliothek und des Archivs,
 18. die Zustimmung bei Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften sowie Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der BauNVO bei verfahrensfreien Bauvorhaben (§ 67 Abs. 3 SächsBO),
 19. die Festlegung von Entgelten für die Nutzungsüberlassung von Vermögensgegenständen.
- (3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung, gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.
- (5) Soweit der Oberbürgermeister die Gesellschafterrechte in Eigen- und

Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt, bestimmen sich seine Zuständigkeiten und Befugnisse sowie diejenigen des Stadtrates nach der Teilnehmungsordnung der Großen Kreisstadt Coswig in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 – Rechtsstellung und Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Beigeordneten als hauptamtlichen Beamten auf Zeit. Dieser führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.
- (2) Der Bürgermeister vertritt den Oberbürgermeister neben dem Fall seiner Verhinderung ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Bürgermeisters wird vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Oberbürgermeister kann dem Bürgermeister allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

§ 15 – Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig und dem Oberbürgermeister zugeordnet.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht der Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Dritter Teil Mitwirkung der Einwohner

§ 16 – Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt werden mit den Einwohnern erörtert. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat Einwohnerversammlungen anberaumen.
- (2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen,

wenn diese von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner der Stadt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 – Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 18 – Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Vierter Teil Sonstige Vorschrift

§ 19 – Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung vom 27. Juni 2019, zuletzt geändert am 1. Juli 2020, tritt außer Kraft.

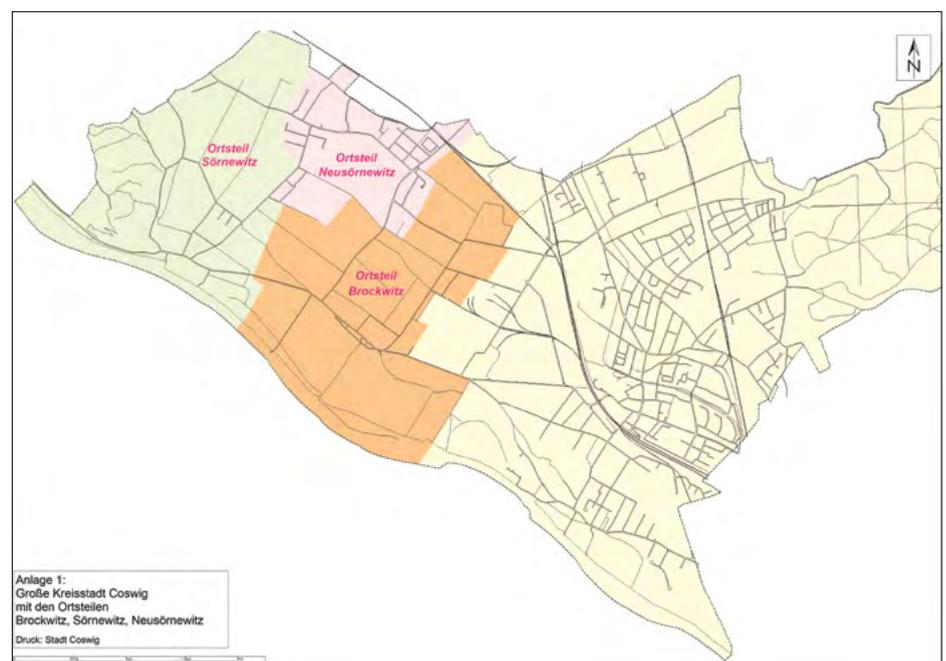
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 29.08.2024

Thomas Schubert
Oberbürgermeister



Anlage 1: Karte der Großen Kreisstadt Coswig mit den Ortsteilen Brockwitz, Sörnwitz und Neusörnwitz

Stadt Coswig - Ortsteilgrenzen

Ortsteil Sörnwitz

Der Ortsteil wird begrenzt durch:

Schnittpunkt Elbmitte / Stadtgrenze nordöstlich über Stadtgrenze bis Langer Graben
 Langer Graben aufwärts bis Elbgaustraße
 Elbgaustraße südwestlich bis Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620/Sö)
 Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620/Sö) südöstlich bis Gemarkungsgrenze Sörnwitz / Clieben
 Gemarkungsgrenze Sörnwitz / Clieben südwestlich bis Elbmitte

Ortsteil Brockwitz

Der Ortsteil Brockwitz wird begrenzt durch:

Elbmitte / Gemarkungsgrenze Sörnwitz / Clieben nordöstlich bis Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620 /Sö)
 Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620/Sö) südöstlich über Gemarkungsgrenze Sörnwitz / Clieben bis Cliebener Straße
 Cliebener Straße nordöstlich bis Mühlenweg
 Mühlenweg südöstlich bis FG (Flurgrenze) 590/589 (Gem. Brockwitz)
 FG 590/589 (Gem. Brockwitz) nordöstlich über FG 603/2 / 603/1 (Gem. Brockwitz), FG 600/5 / 603/1 (Gem. Brockwitz) und FG 602 / 603/1 (Gem. Brockwitz) bis Weg B1/01 (Fl.-Nr. 666 / Brockwitz)
 Weg B1/01 (Fl.-Nr. 666 / Brockwitz) nordwestlich bis Nutzungsartengrenze Acker / Kleingärten
 Nutzungsartengrenze Acker / Kleingärten nordöstlich bis Bahndamm DB
 Bahndamm DB südöstlich bis Steinbacher Weg
 Steinbacher Weg südwestlich bis Auerstraße
 Auerstraße östlich bis FG 573 / 572 (Gem. Brockwitz)
 FG 573 / 572 (Gem. Brockwitz) südwestlich bis Mühlenweg
 Mühlenweg nordwestlich bis FG 544/1 / 543/1 (Gem. Brockwitz)
 FG 544/1 / 543/1 (Gem. Brockwitz) südwestlich über FG 539/4 / 540/1 (Gem. Brockwitz)
 bis Anschlussgleis
 Anschlussgleis nordwestlich bis Mühlenhügel
 Mühlenhügel nordwestlich bis Weg (Fl.-Nr. 1079/1 und 1080/1 der Gem. Brockwitz)
 Weg (Fl.-Nr. 1079/1 und 1080/1 der Gem. Brockwitz) südwestlich bis Weg (Fl.-Nr. 476 / Brockwitz)
 Weg (Fl.-Nr. 476 / Brockwitz) südöstlich bis FG 471 / 468 (Gem. Brockwitz)
 FG 471 / 468 (Gem. Brockwitz) südwestlich über FG 472b/468 (Gem. Brockwitz) bis Dresdner Straße
 Dresdner Straße südöstlich bis Brockwitzer Straße
 Brockwitzer Straße südöstlich bis Wirtschaftsweg
 Wirtschaftsweg südwestlich über FG 1116 / 390 (Gem. Brockwitz), FG 1117/390 (Gem. Brockwitz) und FG 379 / 381/1 (Gem. Brockwitz) bis Elbradweg
 Elbradweg südwestlich über FG 301 / 302 (Gem. Brockwitz) bis Elbmitte
 Elbmitte elbabwärts bis Gemarkungsgrenze Sörnwitz/Clieben

Ortsteil Neusörnwitz

Der Ortsteil Neusörnwitz wird begrenzt durch:

Schnittpunkt Langer Graben / Stadtgrenze südöstlich über Stadtgrenze bis FG 681/682 (Gem. Brockwitz)
 FG 681/682 (Gem. Brockwitz) südwestlich bis Bahndamm DB
 Bahndamm DB nordwestlich bis Nutzungsartengrenze Acker/Kleingärten in der Flur-Nr. 665 (Gem. Brockwitz)
 Nutzungsartengrenze Acker/Kleingärten in der Flur-Nr. 665 (Gem. Brockwitz) südwestlich bis Weg B1/01 (Fl.-Nr. 666 / Brockwitz)
 Weg B1/01 (Fl.-Nr. 666 / Brockwitz) südöstlich bis FG 602 / 603/1 (Gem. Brockwitz)
 FG 602 / 603/1 (Gem. Brockwitz) südwestlich über FG 600/5 / 603/1 (Gem. Brockwitz), FG 603/2 / 603/1 (Gem. Brockwitz) und FG 590 / 589 (Gem. Brockwitz) bis Mühlenweg
 Mühlenweg nordwestlich bis Cliebener Straße
 Cliebener Straße südwestlich bis Gemarkungsgrenze Clieben/Brockwitz
 Gemarkungsgrenze Clieben/Brockwitz nordwestlich über Gemarkungsgrenze Clieben/Sörnwitz bis Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620 / Sörnwitz)
 Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620 / Sörnwitz) nordwestlich bis Elbgaustraße
 Elbgaustraße nordöstlich bis Langer Graben
 Langer Graben abwärts bis Stadtgrenze

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig (Fraktionsfinanzierungssatzung)

vom 28. August 2024

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 28. August 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 – Fraktionen
- § 2 – Ende der Rechtsstellung und Liquidation
- § 3 – Unterstützung der Fraktionen
- § 4 – Sachleistungen
- § 5 – Geldleistungen
- § 6 – Buchführung und Bestandsverzeichnis
- § 7 – Rechnungslegung der Fraktionen
- § 8 – Rechnungsprüfung
- § 9 – Fraktionsmitarbeiter
- § 10 – Inkrafttreten

§ 1 – Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Oberbürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammen-

schlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.
- (4) Die Fraktionsmitglieder können sich in den Ausschüssen aus gewichtigem Grund innerhalb ihrer Fraktion vertreten.

§ 2 – Ende der Rechtsstellung und Liquidation

- (1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt
 1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1,
 2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
 3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.
- (2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.
- (3) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Räume und im Bestandsverzeichnis der Stadt erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Stadt zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 3 – Unterstützung der Fraktionen

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorgan-schaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmit-

teln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 und durch Bereitstellung von Geldleistungen nach § 5 gewährt.

- (2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen und die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (3) Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorgan-schaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:
 - a) die Durchführung von Fraktionssitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
 - b) die Anschaffung von Büromöbeln und Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation,
 - c) die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien,
 - d) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO,
 - e) Fortbildungsmaßnahmen, dazu zählen auch Beiträge an die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen,
 - f) die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,
 - g) sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderliche Sachaufwendungen,
 - h) eine der Größe der Fraktion angemessene erhöhte Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitzenden oder einen Fraktionsgeschäftsführer für Zwecke der Fraktionsgeschäftsführung,
 - i) die Beschäftigung von eigenem Personal.
- (4) Unzulässig sind insbesondere folgende Verwendungszwecke:
 - a) Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen,
 - b) Finanzierung von Wahlwerbung und Wahlkämpfen,

- c) Aufwandsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort des Stadtrates,
- d) Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden (beispielsweise für kleinere Geschenke),
- e) Aufwandsentschädigung der Fraktionsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen,
- f) Ersatz für Aufwendungen, die einzelnen Stadtratsmitgliedern bereits durch die persönliche Aufwandsentschädigung abgegolten sind,
- g) Bewirtung von Fraktionsmitgliedern, soweit es sich nicht um alkoholfreie Erfrischungsgetränke handelt,
- h) Teilnahme an Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen,
- i) Teilnahme an Parteitagen oder Parteikongressen,
- j) Teilnahme an Kongressen, Vorträgen, Seminaren von Parteigliedern, die nicht regelmäßig Fortbildung betreiben,
- k) Durchführung von Bildungsreisen der Fraktion,
- l) Spenden und
- m) gesellige Veranstaltungen.

§ 4 – Sachleistungen

- (1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die konkrete Inanspruchnahme richtet sich nach dem Belegungskalender, der von der Verwaltung der Stadt Coswig geführt wird. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel mindestens monatlich im Voraus vorzunehmen und mit der Geschäftsstelle Stadtrat abzustimmen.
- (2) Den Fraktionen werden angemessene Sachmittel für den Geschäfts- und Bürobedarf zur Verfügung gestellt.
- (3) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Coswig dargestellt werden.

§ 5 – Geldleistungen

- (1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt

wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt dargestellt werden.

- (2) Die Geldleistung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von 4.000 EUR jährlich, welcher sich nach Maßgabe des Abs. 3 auf die Fraktionen aufteilt, und einem Betrag in Höhe von 4.000 EUR jährlich, der sich auf alle Fraktionsmitglieder aufteilt. Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind dem Oberbürgermeister unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam. Die jeweiligen Mittel werden halbjährlich unbar durch die Stadtverwaltung auf ein von der Fraktion benanntes Konto (siehe § 6 Abs. 3) zum 5. Januar sowie zum 1. Juli des laufenden Kalenderjahres ausgezahlt. Abweichend hiervon erfolgt nach Konstituierung eines neuen Stadtrats die erste Auszahlung der anteiligen Geldleistungen für das laufende Kalenderjahr an die Fraktionen zum ersten Werktag in dem auf die konstituierende Sitzung folgenden Monat.
- (3) Eine Fraktion erhält Geldleistungen nach Abs. 1 für jeden Monat, in dem sie die Rechtsstellung einer Fraktion hat, frühestens jedoch im Monat nach der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates und letztmals in dem Monat, in dem sich der nächste neu gewählte Stadtrat konstituiert. Ändert sich im Verlauf der Wahlperiode die Mitgliederzahl einer Fraktion, so werden die Geldleistungen in der bisherigen Höhe bis zum Ende des Monats weiter gewährt, in dem die Änderung eintrat. Entsprechendes gilt, wenn die Rechtsstellung der Fraktion entfällt.
- (4) Die Fraktionen sind berechtigt, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit diese nicht 25 von Hundert der jährlichen Mittelzuweisung Abs. 2 überschreiten. Im Laufe der Wahlperiode nicht verausgabte Geldleistungen sind spätestens drei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates zurückzuzahlen.
- (5) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagsträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Ver-

bindlichkeiten aus Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über. Nicht verwendete Geldleistungen der alten Fraktion, die den in Absatz 4 festgelegten Umfang übersteigen, sind innerhalb von drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zurückzugewähren.

§ 6 – Buchführung und Bestandsverzeichnis

- (1) Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 5 SächsGemO ist über die Verwendung der Geldleistungen ein Nachweis in einfacher Form zu führen.
- (2) Die Fraktionen haben Bestandsverzeichnisse in einfacher Form zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der aus Geldleistungen beschafften Gegenstände ersichtlich sein müssen. Alle Gegenstände ab einem Wert von mehr als 250,00 EUR (Bruttobetrag) sowie Gegenstände, die über einen elektrischen Anschluss verfügen, sind im Bestandsverzeichnis zu erfassen. Diese Gegenstände sind anhand von Kennzeichnungen zu inventarisieren, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.
- (3) Die Geldleistungen der Fraktionen werden durch die Fraktionen selbst verwaltet (Selbstbewirtschaftung). Die Fraktionen sollen zur Bewirtschaftung ein separates Bankkonto einrichten. Das Bankkonto ist ausschließlich für Zwecke der Abrechnung und Verwendung dieser Mittel zu nutzen. Kontoinhaber und Verfügungsberechtigte sind die Fraktionen. Der Stadtverwaltung ist der Kontovertrag mit Nachweis der Vertretungsberechtigten vorzulegen. Das Fraktionskonto ist grundsätzlich als Guthabekonto zu führen. Anfallende Kontoführungsgebühren werden aus den Geldleistungen der Fraktionen finanziert. Die Bestände der Konten zum 31.12. eines jeden Jahres sind mit entsprechenden Kontoauszügen zum 1. Werktag des Folgejahres der Stadtverwaltung unaufgefordert jeweils bis zum 1. März des darauffolgenden Jahres zu übermitteln.

§ 7 – Rechnungslegung der Fraktionen

- (1) Die Fraktionen haben über ihre Einzahlungen und Auszahlungen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Rechnung zu legen. Die Rech-

- nung hat sämtliche Einzahlungen sowie einen Verwendungsnachweis in Form einer summarischen Darstellung zu enthalten, der die wesentlichen Auszahlungen gemäß Abs. 3 und die darauf entfallenden Beträge ausweist.
- (2) Mit der Rechnung bestätigt der Fraktionsvorsitzende, dass die Fraktionsmittel ordnungsgemäß nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden sind. Die Rechnung ist vom Fraktionsvorsitzenden zu unterzeichnen.
- (3) Die Rechnung ist wie folgt gemäß Anlage 1 dieser Satzung zu gliedern:
1. Übertrag aus dem Vorjahr
 2. Einzahlungen
 - 2.1 Zuführungen von Geldleistungen gemäß § 5 dieser Satzung
 - 2.2 Sonstige Einzahlungen (z. B. Fördermittel, Umlagen, etc.)
 3. Auszahlungen
 - 3.1 Personalkosten
 - 3.1.1 Personalkosten für sozialversicherungspflichtige Angestellte
 - 3.1.2 Vergütung für sonstige Angestellte (geringfügig Beschäftigte)
 - 3.1.3 Honorarkräfte
 - 3.1.4 Unfallversicherung
 - 3.1.5 Reisekostenersatz
 - 3.2 Sachkosten
 - 3.2.1 Investitionskosten (Wirtschaftsgüter ab 800,01 EUR brutto),
 - 3.2.2 laufender Geschäftsbedarf
 - 3.2.2.1 Wirtschaftsgüter bis 800,00 EUR brutto je Wirtschaftsgut
 - 3.2.2.2 Telefonkosten (Festnetz, Fax, Mobiltelefon)
 - 3.2.2.3 Portokosten
 - 3.2.2.4 Wartungs- und Unterhaltskosten für IT, Kopierer, sonstige Bürotechnik
 - 3.2.2.5 Bürobedarf

- 3.2.2.6 Fachliteratur/ Zeitschriften/ Bücher
 - 3.2.2.7 Sonstige Kosten
 - 3.3 Rechtsberatung bzw. -vertretung der Fraktion
 - 3.4 Sachkundige Beratung der Fraktion
 - 3.5 Fraktionssitzungen
 - 3.5.1 Erfrischungen
 - 3.5.2 Kosten für die Anmietung eines Raumes
 - 3.5.3 Sonstige Aufwendungen
 - 3.6 Klausurtagungen
 - 3.7 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen
 - 3.8 Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder/Fraktionsmitarbeiter (einschl. Reisekosten nach SächsRKG)
 - 3.9 Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.9.1 Erstellung von Publikationen
 - 3.9.2 Auszahlungen für Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Förderung der Zusammenarbeit mit Fraktionen, Institutionen, Vereinen und Verbänden
 - 3.9.3 Erstellung und Pflege Internetpräsenz
 - 3.9.4 Sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Versandkosten)
 - 3.10. Sonstige Auszahlungen
 4. Jahressaldo der Einzahlungen und Auszahlungen
 5. Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr nach § 5 Abs. 4
 6. Rückführung an die Stadtkasse
- (7) Die Rechnung ist nach Ablauf eines Haushaltjahres jeweils bis zum 1. März des darauffolgenden Jahres dem Oberbürgermeister vorzulegen. In Jahren mit einer Neuwahl des Stadtrates ist die zeitanteilige Rechnung für die abgelaufene Legislatur spätestens zwei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates durch die Fraktion vorzulegen.
- (8) Die der Abrechnung zugrundeliegenden Belege, insbesondere Kontoauszüge, Originalrechnungen und

Quittungen, sind zehn Jahre aufzubewahren; diese Frist beginnt am 1. Januar des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Im Falle der Liquidation der Fraktion sind die Belege an die Stadtverwaltung herauszugeben.

§ 8 – Rechnungsprüfung

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen der Prüfer von den Fraktionen Einsicht in die Belege über die Mittelverwendung zu gewähren.

§ 9 – Fraktionsmitarbeiter

- (1) Die Fraktionen können selbstständig Personal einstellen und sind dabei an keine Weisungen des Oberbürgermeisters gebunden. Die Beschäftigung erfolgt im Regelfall auf Honorarbasis. Durch den Arbeitsvertrag dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen nicht bestgestellt werden als Angestellte der Stadtverwaltung in einer vergleichbaren Tätigkeit (Besserstellungsverbot). Mit der Einstellung von eigenem Personal übernimmt die Fraktion alle sich hieraus ergebenden Pflichten. Die Stadt haftet nicht für deren Nichteinhaltung.
- (2) Arbeitsverträge unterliegen der Schriftform und sind längstens bis zum Ende der Wahlperiode befristet abzuschließen.
- (3) Für Dienstreisen der Angestellten der Fraktion gilt das Sächsische Reisekostengesetz. Die Genehmigung erteilt der Fraktionsvorsitzende. Die Dienstreisekosten sind aus den Geldleistungen der Fraktionen zu tragen.

§ 10 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig, den 29.08.2024

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 14. Jahrgang
Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Oberbürgermeister Thomas Schubert
 E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
www.coswig.de

Gesamtherstellung
 Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
 Telefon 03525 7186-0, Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de
Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses
Download www.coswig.de/de/amtsblatt.html
Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung
 Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel
 Telefon 0177 4577181, E-Mail: fesel@satztechnik-meissen.de
 Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 28.09.2024.
Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Öffnungszeiten

Bürgerbüro

Montag	9.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: für das Bürgerbüro bitte online oder per Telefon 03523 66330. Online-Terminvergabe fürs Bürgerbüro und Ansprechpartner in den Fachabteilungen hier:

www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html

Rathaus bleibt am 7. September 2024 geschlossen

Die Stadtverwaltung Coswig informiert, dass das Bürgerbüro sowie die Bibliothek am Sonnabend, dem 7. September 2024, aufgrund technischer Arbeiten geschlossen bleiben. Die Rentenberatung am 7. September 2024 findet nicht statt. Wir bitten um Ihr Verständnis und stehen Ihnen gern wieder ab dem 9. September 2024 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Standesamt

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, dem 27. September 2024, von 15.30 bis 19.00 Uhr im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10 statt. Ausweichtermine in der Termindatenbank unter www.blutspende.de oder Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei).

www.drk.de

Stadtwerke Elbtal GmbH

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr

Wohngeldstelle

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 17.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde unseres Friedensrichters findet am Donnerstag, dem 12. September 2024, statt. Um die Vereinbarung eines Termins bei Beate Koitzsch unter 03523 66301 wird gebeten.

Stammtisch für pflegende Angehörige

Die Pflege und Betreuung von Angehörigen im eigenen Zuhause ist nicht nur eine große Verantwortung, sondern auch eine große Herausforderung. Der Austausch mit anderen, die tagtäglich ähnliche Erfahrungen sammeln, ist daher sehr hilfreich.

Wir bieten einen Stammtisch für pflegende Angehörige an. Hier können Sie sich über Erfahrungen im Alltag austauschen und gemeinsam Probleme lösen und besprechen.

Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 18. September 2024, von 15.00–17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“ statt (Eingang über die Terrasse).

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Lindner unter 03523 7749469 oder altebibojuco-cosig.de wenden.

Anja Illgen

FGL Soziales und Wohnen

Beratung in besonderen Lebenslagen und für ältere Menschen

Beratung und Kontaktvermittlung zu Themen wie Notfällen, drohender Obdachlosigkeit, Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüchen, Ehrenamt:

FG Soziales und Wohnen:

Telefon 03523 66430 (Anja Illgen) oder 66 431 (Birgit Wirsik)

Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“:

03523 7749469 (Beate Lindner)

Stadtbibliothek

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Rückgabe jederzeit am Automaten neben dem Rathauseingang (außer Zeitschriften und Spiele – bitte Leserkarte mitbringen).

Gleichstellungsberatung

Katja Kulisch, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät wieder am 23. September 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Stadteilladen L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Soziales Netz/Anlaufstellen der Stadt Coswig
- Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz
- Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Stalking
- Häusliche Gewalt

Jeden 1. und 3. Montag im Monat bietet Katja Kulisch von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratungen rund um das Thema Gleichstellung in der L29 (Lindenauer Straße 29) an. Mögliche Terminvereinbarung unter 03523 66711 oder: gleichstellung@stadt.coswig.de

Demenz: Beratungsangebot für Betroffene und Angehörige

Ihr Angehöriger oder Sie selbst haben eine Demenz-Diagnose bekommen? Sie wollen wissen, wie es gut weitergehen kann? Fachberaterin Eva Helms vom Infopunkt Demenz und Pflege steht Ihnen für Einzel- oder Familienberatung zur Verfügung und beantwortet Fragen zum Umgang mit den Veränderungen im Alltag, zu den Leistungen der Pflegekasse und zu den Angeboten in der Region.

Für eine umfassende Beratung planen wir 45 bis 60 Minuten ein. Nächste Termine: 16. September und 21. Oktober 2024, 14.30 Uhr und 15.30 Uhr im Rathaus Coswig, Raum 201, Karrasstraße 2.

Bitte um Anmeldung unter 0351 8397380 bis zum Donnerstag der Vorwoche: 0351 8397380 (Anrufbeantworter) oder: demenz@familienzentrum-radebeul.de

*Eva Helms
Familienzentrum Radebeul e. V.
Demenzberatung*

Tafel Coswig

der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.:

- montags von 9.30 – 12.00 Uhr vor der Pflegestation Coswig (Am Ringpark 1 B)
- mittwochs von 9.30 – 12.00 Uhr beim Pfarrhaus Ravensburger Platz 6
- freitags von 9.30 – 12.00 Uhr am Einkaufszentrum Spitzgrund

Fit auch im Alter

Viele wissen, wie wichtig die regelmäßige Bewegung besonders im Alter für die Erhaltung der Gesundheit ist. Wir sind Seniorinnen, die sich immer montags von 9.00 bis 10.00 Uhr in der Börse zu altersgerechter Gymnastik treffen. Gemeinsam bewegt es sich leichter. Wer hat Lust mitzumachen? Einfach vorbeikommen! Auskunft bekommen Sie im Rathaus, Fachgebiet Soziales und Wohnen bei Frau Wirsik unter Telefon 03523 66431.

Einwohnerversammlung am 5. November 2024

Die nächste Einwohnerversammlung findet am Dienstag, 5. November 2024, von 19.00 bis 21.30 Uhr im Ballsaal der Börse statt.

Informationsveranstaltung „Diagnose Demenz“ – und wie nun weiter?

Wenn Sie selbst oder ein Angehöriger diese Diagnose erhalten, bedeutet das einen großen Einschnitt in der persönlichen Lebensplanung. Wer sich rechtzeitig die richtigen Informationen holt und nach und nach ein funktionierendes Hilfenetz aufbaut, sorgt dafür, dass der Betroffene länger im eigenen Zuhause leben kann.

Demenzberaterin Eva Helms erklärt den Weg zu einer leitliniengerechten Diagnose und spricht über die passenden Hilfeangebote in jeder Phase der Erkrankung.

Termin: Montag, 30. September 2024, 15.30 – 16.30 Uhr

Ort: Rathaus Coswig, Saalgruppe, Karrasstraße 2, 01640 Coswig

Anmeldung:

0351 8397380 (Anrufbeantworter), demenz@familienzentrum-radebeul.de

*Anja Illgen
FGL Soziales und Wohnen*

Literaturkreis jeden zweiten Dienstag im Monat

Liebe Literaturinteressierte, herzliche Einladung zum Literaturkreis. Gemeinsam lesen und besprechen wir frauenpolitische und gesellschaftskritische Bücher. Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr im Rathaus, 1. Etage, Saalgruppe 120.

Kommen Sie gern dazu oder rufen Sie mich für weitere Fragen unter 03523 66711 an.

*Katja Kulisch
Kommunale
Gleichstellungsbeauftragte*

Deutsche Renten- versicherung Bund

Die Rentenberatungen finden nur an **ausgewählten Terminen** im Rathaus statt.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin, Telefon 03523 702585

Nächster Termin:

12. September 2024 von 15.00 – 17.30 Uhr, telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 03523 702585

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin, telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 035243 50907

Margit Schnitzer, Versichertenberaterin, telefonische Terminvereinbarung von Montag–Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr unter Telefon 0351 30909154

Wenn die Augen schwächer werden

Rat und Hilfe bei Sehverlust bietet „Blickpunkt Auge“ gemeinsam mit dem Landeshilfsmittelzentrum und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen an:

Am Mittwoch, dem 11. September 2024, von 14.00 bis 16.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“ auf der Hauptstraße 17 – der Eintritt ist frei.

Themen:

- Grundlegende Fragen zu Augenerkrankungen
- Rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Reha-Maßnahmen
- Optisch und elektronisch vergrößerte Sehhilfen – Ausprobieren erwünscht!
- Praktische Hilfsmittel wie sprechende Uhren, Markierungsmöglichkeiten und Verkehrsschutz
- Kontakt und Austausch mit anderen Betroffenen

Weitere Infos:

Tel. 0351 8090628 oder 035242 70985
www.blickpunkt-auge.de

PS: Kennen Sie Personen, die diese Anzeige nicht mehr lesen können? Sagen Sie ihnen bitte Bescheid!

Trinkbrunnen-Installation auf dem Lovosicer Platz

Die Stadt Coswig hat sich im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft der Herren in Deutschland an einem Förderprojekt „Ein Spiel – ein Trinkbrunnen“ beworben, das vom Bundesumweltministerium finanziert wird. Der Förderzuschlag für einen Trinkbrunnen im Stadtzentrum wurde leider nicht erteilt. Die Stadtverwaltung entschloss sich nach dieser Absage aber dazu, auch ohne Förderung vom Bundesumweltministerium einen Trinkbrunnen aufstellen zu lassen. Nun ist es soweit und wir können Ihnen mitteilen, dass auf dem Lovosicer Platz ein Trinkbrunnen installiert wurde. Der Trinkwasserbrunnen ist eine praktische Lösung für durstige Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher unserer Stadt. Wir bieten damit eine zentrale, nachhaltige sowie gesunde Trinkwasserversorgung und leisten damit auch einen Beitrag zur Reduzierung von Plastikmüll. Indem die Menschen frisches Leitungs-

wasser direkt vor Ort genießen können, werden der Verbrauch von Einwegflaschen reduziert und die Umwelt geschont. Durch seine geschwungene Form hebt sich der Brunnen gut sichtbar von dem im öffentlichen Raum befindliche Mobiliar ab. Der Trinkwasserbrunnen ist aus Edelstahl und vandalismussicher durch die stabile Konstruktion. Die Betätigung des Wasserspenders ist über einen Sensortaster möglich; dadurch entsteht ein geringer Wasserverbrauch. Der Trinkbrunnen spült in regelmäßigen Intervallen kurze Spülstöße, um immer frisches Wasser zur Verfügung zu stellen. Also nicht wundern, wenn der Trinkbrunnen plötzlich Wasser laufen lässt, obwohl niemand den Taster betätigt hat. Die Kosten des Brunnens belaufen sich auf rund 7.500 Euro netto. Betreiber des neuen Trinkbrunnens am Lovosicer Platz ist der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig.

Wir laden Sie herzlich ein, den neuen Trinkwasserbrunnen zu nutzen.



v. r.: Oberbürgermeister Thomas Schubert, Bürgermeisterin Friederike Trommer sowie Jörg Morgenstern von der WAB Coswig mbH zapfen Wasser vom neuen Trinkwasserbrunnen am Lovosicer Platz in Coswig.

Noch bis Ende September: Baumpaten willkommen

Ein junger Baum als Hochzeitsgeschenk oder zur Geburt eines Kindes? Zum Andenken an einen lieben Menschen – oder einfach nur, damit unsere Stadt grüner wird?

Auch Sie können symbolisch die Patenschaft für einen neuen Baum in Coswig übernehmen (ab 50 Euro); eine Plakette mit Widmung am Baum erhalten Sie ab 80 Euro Spende.

Im vergangenen Jahr wurden übrigens 2.850 Euro an Baumspenden eingezahlt und 18 Patenbäume gepflanzt.

Details zum Prozedere finden Sie auf www.coswig.de/de/baumpatenschaften.html oder unter Telefon 03523 66732 oder Sie erhalten ein Infoblatt im Bürgerbüro. Der Termin für Ihren Antrag ist in diesem Jahr der 30. September 2024.

Ulrike Tranberg
Referentin des Oberbürgermeisters



Carsharing-Angebot in Coswig

Bereits seit 2017 bemüht sich die Stadtverwaltung Coswig um mindestens einen Carsharing-Stellplatz.

Carsharing bedeutet Autoteilen; das Fahrzeug wird mit anderen Menschen geteilt und ist kein privates Eigentum. Fahrzeughalter ist i. d. R. ein Carsharing-Unternehmen.

Carsharing kann für die Nutzer sehr kostengünstig sein; es wird nur für die wirkliche Nutzung bezahlt. Es ist drüber hinaus bequem, weil man sich nicht um Versicherung, Wartung etc. kümmern muss. Das alles wird vom Anbieter erledigt.

Mit dem Carsharing möchten wir einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen städtischen Mobilität leisten und die Partizipation der Bevölkerung an umweltfreundlichen Lösungen fördern. Die Nutzung von gemeinsam genutzten Fahrzeugen reduziert nicht nur die Anzahl der Pkw auf den Straßen, sondern verringert auch den CO₂-Ausstoß und fördert eine nachhaltige Lebensweise. Nach gegenwärtigen Stand wird das erste Carsharing-Auto im nächsten Jahr fest in Coswig stationiert und kann somit nach entsprechender Anmeldung problemlos genutzt werden.

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, am **25. September 2024**

- von 13.00 bis 14.00 Uhr am Bahnhof Coswig
- von 15.00 bis 16.00 Uhr am Parkplatz Alte Feuerwehr
- von 16.00 bis 17.00 Uhr im Spitzgrund vor dem Einkaufszentrum

ein Carsharing-Fahrzeug zu besichtigen sowie Fragen rund um das Thema zu stellen.

Olaf Lier
Fachbereichsleiter Ordnungswesen

Fertigstellung der Steinstraße



Unter Federführung der WAB GmbH konnten nun endlich die ehemals stark verschlissene Steinstraße auf ca. 350 m Länge ausgebaut und anderthalb Monate früher als geplant, wieder für den Straßenverkehr freigegeben werden. Aufgrund der Neuverlegung von zwei Kanälen und einer Trinkwasserleitung ist von der Fahrbahn nicht mehr viel übriggeblieben, auch die Bordsteine sowie Gehwege wurden saniert. An diesen Maßnahmen hat sich die Stadt Coswig finanziell (ohne weitere För-

dermittel) mit ca. 240.000 Euro Eigenmitteln beteiligt. Im Abschnitt oberhalb des Blaubergeres wurde in den nordwestlichen Teil der Fahrbahn und des Gehweges nicht eingegriffen, weil dort schon einmal der Kanal ausgetauscht und die Fahrbahn neu asphaltiert worden war. Der übriggebliebene Gehweg wird im Zuge von Straßenreparaturen in absehbarer Zeit saniert.

Andreas Palusczyk
Leiter Tiefbau

Beginn der Baumaßnahme am Grünen Westring

Mitte Juli begannen die ersten Bauarbeiten für den zukünftigen Radweg „Grüner Westring“ im Bereich vom Festplatz bis zum Hirtenweg, nachdem seit Frühjahr 2024 vorbereitende, landschaftspflegerische Arbeiten durchgeführt wurden. Diese beinhalteten das Absammeln und Umsetzen von Eidechsen sowie das Errichten von Erd- und Gehölzhügeln als neue Quartiere für Kleinlebewesen. Im Bereich Hirtenweg wurde die zukünftige Trasse von Bewuchs und Zäunen befreit, neue Grundstückseinfriedungen sowie Stromkästen sind herzustellen, bevor dann die Erdarbeiten für den Wegebau erfolgen können. Das Gesamtvorhaben wird vom Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der „Nationalen Klimaschutz-Initiative“ für Radwegbau gefördert. Im Zuge des Radwegbaus erfolgen dann noch zahlreiche Baum- und Gehölzpflanzungen, um dem Namen „Grüner“ Westring gerecht zu werden. Die Maßnahmen



Wolfgang Weimann, Fachbereichsleiter Bauwesen der Stadt Coswig, freut sich über den Baustart des Grünen Westrings

werden sich insgesamt bis ins Frühjahr 2025 hinziehen.

Als Ausblick sei noch erwähnt, dass ab Mitte September die abgehangene Auerstraße südwestlich der Weinböhlauer Straße bis zur Eisenbahn saniert wird. Weiterhin wird auf der Weststraße oberhalb der

Lessingstraße der linke Straßenrand mit einer Entwässerungsrinne versehen (wie schon im Bereich bis zur Westschule geschehen).

Andreas Palusczyk
Leiter Tiefbau

Podiumsdiskussion an der Leonhard-Frank-Oberschule

Im Rahmen der diesjährigen Projektwoche hatte die Klasse 10 b der Leonhard-Frank-Oberschule die Möglichkeit, eine spannende Podiumsdiskussion zu den



Themen Nachhaltigkeit und Jugend in Coswig zu veranstalten. Als besonderen Gast begrüßten die Schüler und Schülerinnen den Oberbürgermeister von Coswig, Thomas Schubert, der bereit war, sich mit den Jugendlichen über ihre Ideen und Anliegen auszutauschen.

In einer Zeit, in der der Klimawandel und Umweltprobleme immer drängender werden, ist es besonders wichtig, auch den Stimmen der jüngeren Generation Gehör zu verschaffen. Die Schüler beschäftigten sich im Vorfeld intensiv mit verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit.

Der Oberbürgermeister betonte, wie wichtig der Austausch zwischen den Generationen ist und dass er die Anliegen der Schüler in zukünftige städtische Projekte und Diskussionen einbeziehen werde. Dies stärkt nicht nur das Gefühl der Verantwortung bei den Jugendlichen, sondern zeigt auch, dass ihre Meinungen zählen und aktiv in Entscheidungsprozesse einfließen können.

Die Podiumsdiskussion war ein voller Erfolg und hat das Bewusstsein für die Themen Nachhaltigkeit und Jugend in der Stadt Coswig geschärft.

Änderung beim Sammeln von Altkleidern im Stadtgebiet

Die Stadtverwaltung hat einen neuen Partner für das Sammeln von Altkleidern im Stadtgebiet gewinnen können und entsprechend vertraglich gebunden. Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens gab die Firma SOEX Textil-Vermarktungsgesellschaft m.b.H. aus Ahrensburg das wirtschaftlichste Angebot ab. Seit Mitte Juli wurden an 24 Standorten die Sammelbehälter wieder im gesamten Stadtgebiet, wie gewohnt, aufgestellt. Sämtliche Standorte können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen. Bitte beachten Sie,

dass die Nutzung der Behälter laut Polizeiverordnung nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gestattet, jedoch an Sonn- und Feiertagen verboten ist. Probleme (überfüllte Container, Verunreinigungen, etc.) melden Sie bitte telefonisch unter 03523 66325 oder per E-Mail ordnungsweisen@stadt.coswig.de an den Fachbereich Ordnungswesen. Volle Container berechtigen im Übrigen nicht dazu, die Sachen einfach neben den Container zu legen.

Lars Kleindienst
 Fachgebietsleiter Ortspolizeibehörde



Foto: Stadtverwaltung Coswig

Nr.	Standort	Anzahl Container
1	Boselweg 5	1
2	Alte Straße/Am Wasserwerk	1
3	Haltepunkt Neusörnwitz	2
4	Am Glaswerk	1
5	Borggasse	1
6	Weinbergstraße	1
7	Fährweg	1
8	Robert-Blum-Straße	1
9	Feuerwehrstraße	2
10	Neucoswiger Straße/Blauberg	1
11	Moritzburger Straße	1
12	Ahornstraße	1

Nr.	Standort	Anzahl Container
13	Eschenweg 1D	1
14	Lindenauer Straße 11	1
15	Friedewaldstr./Moritzburger Straße	1
16	Lößnitzstraße 9	1
17	Lößnitzstraße/Oststraße	1
18	Joliot-Curie-Str./Salzstraße	1
19	Am Mittelfeld/Kötzschenbrodaer Straße	1
20	Weststraße	1
21	Weinböhlauer Straße/Zufahrt Olympia	1
22	Steinbacher Weg/Ecke Fliederweg	1
23	Melanchthonstr. (städtischer Parkplatz)	1
24	Gartensiedlung	1

Familienfreundliches Coswig: Gutscheine für kulturelle und Freizeitangebote der Stadt Coswig wurden verschickt

Die Große Kreisstadt Coswig lädt alle Coswiger Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren ein, mit ihren Familien im Rahmen der Richtlinie „Familienfreundliches Coswig“ die kulturellen und Freizeitangebote der Stadt zu nutzen. Anfang September wurde dafür an jede berechnete Familie eine Gutscheinkarte mit jeweils fünf Gutscheinen verschickt. Besuchen Sie unseren Badesee in Kötzitz dreimal kostenfrei mit dem Gutschein für je eine Familientageskarte. Genießen Sie einen Tag im Freibad und Badesee von Mai bis September. Erkunden Sie unsere Ausstellung in der Karrasburg zweimal kostenfrei mit dem Gutschein für je eine Familientageskarte. Tauchen Sie in verschiedene Ausstellungen ein, zum Beispiel „Jäger der Nacht“,

rund um die Fledermaus oder bewundern Sie fahrende Spielzeuge bei „Alles fährt!“. Die Gutscheine sind ab sofort bis zum 31. Dezember 2025 gültig. Der einmalige Eintritt wird gegen Abgabe des Originalgutscheines gewährt. Der Umtausch oder eine Auszahlung der Gutscheine ist ausgeschlossen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Freude beim Einlösen der Gutscheine und eine schöne Familienzeit in unseren Coswiger Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Carolin Hanns
 Fachgebietsleiterin Schulen/Kitas/Jugend



Sächsische Weinkönigin kommt aus Coswig

Die Stadt Coswig darf sich freuen: In diesem Jahr wurde die Sächsische Weinkönigin aus unserer Mitte gewählt! Ivanna Wübken wird das sächsische Weinbaugebiet mit Charme und Leidenschaft vertreten und die Tradition des sächsischen Weins über dessen Grenzen hinaus tragen.

Die Wahl fand am 13. August 2024 in den Räumlichkeiten der Winzergenossenschaft in Meißen statt, bei der zahlreiche Gäste aus der Weinbranche, Politik und Gesellschaft zusammenkamen. Ivanna Wübken aus Coswig überzeugte die Jury mit ihrem Wissen über den sächsischen Wein, ihrer Ausstrahlung und ihrem Engagement für die Region.

Die Sächsische Weinkönigin wird in den kommenden Monaten zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit ihren Weinprinzessinnen Janine Merkel aus Dresden und Antje Peschel aus Diesbar-Seußlitz besuchen.

Die Stadt Coswig gratuliert Ivanna Wübken sowie Janine Merkel und Antje Peschel herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt.



Foto: Stadtverwaltung Coswig

Das Museum braucht Ihre Hilfe!

Es ist September und man mag noch nicht an Weihnachten denken, doch die Vorbereitungen für die nächste Winter-Weihnachts-Ausstellung im Museum laufen bereits. So möchten wir Sie wieder um Ihre Mithilfe bitten. Unter dem Thema „ALLES FÄHRT!“ widmen wir uns in diesem Jahr fahrenden Spielzeugen. Gezeigt werden Gefährte, die Jung und Alt durch die Kindheit begleitet haben. Diese können aus Holz, Metall oder Plastik sein. Ausgenommen sind Eisenbahnen, da wir diesen ja schon eine spezielle Ausstellung gewidmet hatten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auf Ihren Böden oder in den Kellern verborgene Kisten öffnen und uns Ihre Schätze für die Ausstellung zur Verfügung stellen.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 03523 66450, per E-Mail unter info@karrasburg.de oder persönlich in der Karrasburg.

Die Annahme der Leihgaben haben wir für den Oktober geplant.

Wir freuen uns auf Ihre Fundstücke!
Ihr Museumsteam

Kultur in Coswig vom 07.09. bis 29.09.2024

Veranstaltungen in Coswig

07.09.2024, 17.00 Uhr
Schloss Hirschstein

Musik an den Höfen des Meißenischen Landadels Konzert für Trompete und Tuba

Leleu Brothers
Thomas Leleu, Tuba
Romain Leleu, Trompete
Johann Sebastian Bach:
Invention 1 C-Dur BWV 772,
Orchestersuite Nr. 3 D-Dur, BWV 1068
Johan Halvorsen:
Passacaglia frei nach Händel Suite Nr. 7
Christoph Moschberger:
Tears for Pachelbel
Astor Piazzolla:
Bordel 1900 – l'Histoire du Tango, Tango
Etude No. 3 „Molto marcato e energico“,
Libertango
Allan Botschinsky: Interlude N°4
Luiz Bonfá:
Manhã de Carnaval

08.09.2024, 17.00 Uhr

Schloss Scharfenberg
Musik an den Höfen des Meißenischen
Landadels

Abschlusskonzert: Konzert für Harfe Noelia Cotuna, Harfe

Gabriel Fauré: Impromptu op. 86
Jean-Philippe Rameau: Pièces de Clavecin
Henriette Renié:
Contemplation, Légende d'après Les
Elfes
Manuel de Falla: Spanischer Tanz Nr. 1
Johann Sebastian Bach:
Partita Nr. 2 BWV 826
Paul Hindemith: Sonate für Harfe

11.09.2024, 19.30 Uhr

Friedhofskapelle Salzstraße
Gerhard Schöne
Ich bin ein Gast auf Erden
Vom Sandkasten im Coswiger Pfarrhaus
bis zur Friedhofskapelle
Eintritt frei – Spenden erbeten für den
Coswiger Friedhof

13.09.2024, 18.30 – 20.30 Uhr
Abfahrt Meißen

Weinfahrt auf der „Bosel“ – moderiert von einer sächsischen Weinhoheit inklusive Käse & sächs. Wein

14.09.2024, 18.00 Uhr
Börse, Ballsaal

Wrestling live – zum zweiten Mal in der Börse Coswig

17.09.2024, 18.00 Uhr
St.-Wenzels-Kirche Lovosice
Kudrman-Musikfestival Lovosice
Friedrich Sacher, Orgel

20.09.2024, 18.00 Uhr
ev. Gemeindezentrum

Herbstkonzert des Musikschulbezirks Coswig

22.09.2024, 18.00 Uhr, Villa Teresa
Pianoforte Fest Meißen
Klavierrezital Kevin Chow

24.09.2024, 18.00 Uhr
ev. Gemeindezentrum
Interkulturelle Woche im Landkreis Meißen, Lesung
„Vom Tellerwäscher zum Tellerwäscher“
mit Ciani-Sophia Hoeder
„Klassenbeste“ mit Marlen Hobrack
Anmeldung: gleichstellung@stadt.coswig.de

27.09.2024, 18.30 – 20.30 Uhr
Abfahrt Meißen
Weinfahrt auf der „Bosel“ – moderiert von einer sächsischen Weinhoheit
inklusive Käse & sächs. Wein

27.09.2024, 19.30 Uhr, Alte Kirche
Die älteste Orgel im Dresdner Raum Festkonzert zum 400-jährigen Jubiläum der historischen Fritzsche-Orgel von 1624
Friedrich Sacher, Orgel

29.09.2024, 18.00 Uhr, Villa Teresa
Thomas Mann über Beethovens op. 111
Sprecher: Friedrich Wilhelm Junge
Musik: Peter Rösel, Klavier

Fest der Vielfalt

27.09.2024, 13.30 – 17.00 Uhr, Bürgerpark/Karrasburg/Rathaus/MGH Alte Bibo
Interkulturelle Woche im Landkreis Meißen, Fest der Vielfalt
13.30 Uhr Eröffnung im Rathaus
13.45 – 15.00 Uhr Ausstellung zur Migration: Interaktive Kunstinstallation mit Nora Maria Bräuer im Rathaus
14.00 – 17.00 Uhr Bühnenprogramm und Mitmachangebote
14.00 – 17.00 Uhr Karrasburg Eintritt frei

und Kinderprogramm
14.00 – 17.00 Uhr Offenes Café im MGH „Alte Bibo“
16.00 Uhr Buchvorstellung im MHG
„Niemand nimmt dir deine Krone“ von Patricia Smolka

Ausstellung

bis 17.11.2024, Karrasburg
Jäger der Nacht Das Leben der Fledermäuse
Wanderausstellung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

24.09.2024, 14.00 Uhr, Rathausfoyer
Interkulturelle Woche im Landkreis Meißen Coswig bleibt bunt - Ausstellung „Friedensvögel“ mit Musik
Gemeinschaftsprojekt Gymnasium Coswig und Initiative Coswig – Ort der Vielfalt

MGH Alte Bibo

dienstags, 9.00 – 11.00 Uhr, Frühstückstreff

03.09.2024, 15.00 Uhr
Bibo macht sich einen Bunten – Spieletreff, Strick & Liesel – Kreatives mit Wolle und Faden

10.09.2024, 15.00 Uhr
Bibo macht sich einen Bunten – Spieletreff

11.09.2024, 15.00 Uhr
Kaffeeklatsch 60+ wir gehen Dart spielen

11.09.2024, 14.00 – 16.30 Uhr
Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust
Infoveranstaltung des BSVS e. V.

17.09.2024, 15.00 Uhr
Bibo macht sich einen Bunten – Spieletreff Herbstbasteleien mit Moni Baum

18.09.2024, 15.00 Uhr
Stammtisch für pflegende Angehörige
Erfahrungsaustausch und hilfreiche Tipps

24.09.2024, 15.00 – 17.00 Uhr
MGH „Alte Bibo“
Bibo macht sich einen Bunten – Spieletreff

25.09.2024, 15.00 – 17.00 Uhr
MGH „Alte Bibo“
Kaffeeklatsch 60+ wir gehen kegeln
(Treff 13.30 Uhr, Terrasse MGH)

Smartphone-Sprechstunde für Senioren

Ab September gibt es wieder freie Termine: unsere Mitarbeiterin erklärt Ihnen den praktischen Umgang an Ihrem Smartphone, Handy oder Tablet in Einzelterminen. Eine Terminvereinbarung unter Telefon 03523 7749469 oder per E-Mail an lindner@juco-coswig.de ist zwingend notwendig. Die Anmeldung oder weitere Informationen erhalten Sie dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr bei Beate Lindner.

Stellenausschreibung

Gesucht wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin im Schulclub der Leonhard-Frank-Oberschule in Coswig

Der Verein Coswiger Kinderzentrum e. V. ist seit dem 21. Februar 1994 anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Ziel unserer Tätigkeit als Kinder- und Jugendverein ist es, die Bildungs- und Erziehungsarbeit für unser Klientel als Unterstützungssystem zur Alltagsbewältigung der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

Was uns überzeugt:

- Zuverlässigkeit, Motivation, Kreativität, Offenheit gegenüber den Mitmenschen, Empathie und Toleranz

Stellenumfassende Aufgaben im Schulclub

- individuelle Gestaltung des Freizeitprogramms in Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen
- Hausaufgabenbetreuung
- Gesprächsrunden/Einzelgespräche zu individuellen Themen
- Spiel-/Kreativ-/Kochangebote

Anforderungen

- Die Arbeitszeit beträgt 20 h an mindestens vier Tagen pro Woche
- Du solltest mindestens 20 Jahre alt sein
- Voraussetzung ist eine Vorbildung/Vorerfahrung im pädagogischen Bereich (ErzieherIn, SozialassistentIn, SozialarbeiterIn ...) oder Du bist

in entsprechender Ausbildung bzw. im entsprechendem Studium

Was wir bieten

- Ein aufgeschlossenes, freundliches und hilfsbereites Team
- Angemessene Vergütung
- Regelmäßiger Fachaustausch in Arbeitskreisen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Dein Interesse geweckt ist und Du Dich an einer positiven Alltagsgestaltung für junge Menschen beteiligen möchtest, dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung unter: kizcoswig@t-online.de oder kiz.rueckert@t-online.de Frau K. Rückert: 01520 6425391

Stellenausschreibung

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederlau sucht ab sofort

eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in auf dem Coswiger Friedhof (m/w/d) in Teilzeit (28 Wochenstunden).

Zu den Aufgaben gehören u.a. die Verwaltung der Dienstpost, Führung des Friedhofsprogrammes, Annahme von Bestattungen und Beratung des Publikumsverkehrs. Berufserfahrung und PC-Grundkenntnisse wären ideal; Offenheit gegenüber dem christlichen Glauben setzen wir voraus.

Bewerbungsschluss:
22. September 2024

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kirchspiel-cwn.de -> Über uns -> Stellenausschreibung

Schulfest an der LFOS zum Schuljahresbeginn

Am 8. August 2024 fand an der Leonhard-Frank-Oberschule ein Schulfest unter dem Thema „Jugend und Nachhaltigkeit in Coswig“ statt.

Unsere Schule feierte in diesen Tagen ihr 130-jähriges Jubiläum. In Anlehnung an die Feier zum 125. Jahrestag organisierten wieder alle Klassen gemeinsam mit ihren Klassenlehrern tolle Stationen zum Thema.

So gab es einen Fahrradcheck, einen Flohmarkt, eine Bastelstation, einen Pfad der Sinne, eine Podiumsdiskussion mit dem Oberbürgermeister, einen Escape Room, eine Schulhausrallye und viele weitere tolle Aktionen. Die Besucher konnten so die LFOS in einem jungen und lebendigen Gewand erleben.

Besonderer Höhepunkt war die Tombola mit vielen Preisen für alle Teilnehmer und

Besucher des Schulfests. Für Lehrer und Schüler war dieser Tag ein einmaliges Erlebnis, um gemeinsam in das neue Schuljahr zu starten, sich (neu) kennenzulernen und als Gemeinschaft an einem größeren Projekt zu arbeiten.

Vielen Dank an alle Beteiligten und Helfer!

Paul Podemski (Schulleiter LFOS)

Feierliche Eröffnung des neuen Fußballplatzes des Kinder- und Jugenddomizils Coswig e. V. am 1. August 2024

Als unsere Kinder im Frühjahr 2023 die Idee hatten, unseren bisherigen Platz zu erneuern und in eine Soccer-Arena umzuwandeln, wollten wir ihnen diesen Wunsch erfüllen. Nicht zuletzt auch aus praktischen Erwägungen: Bei Regen verwandelte sich die Fläche regelmäßig in einen See und war somit nicht mehr bespielbar und wenn gespielt wurde, liefen unsere Jüngsten auf den angrenzenden Wegen stets Gefahr, von einem fehlgeleiteten Ball getroffen zu werden. Allerdings sorgten erste Recherchen für eine schmerzliche Ernüchterung. Aus eigener finanzieller Kraft war ein solches Projekt von uns unmöglich zu stemmen. Dennoch sind wir das Vorhaben angegangen – im Vertrauen darauf, Unterstützer zu finden. Und die haben wir auch gefunden – in einem Maß, wie wir es uns nicht zu träumen gewagt hätten.

Wir haben Spendenaufrufe gestartet und unsere Kolleginnen und Kollegen haben das Projekt auch in ihrem privaten Umfeld adressiert.

Durch ein zufälliges Gespräch einer Kollegin im Tattoo-Studio von Peggy Lou kam Bewegung in unser Vorhaben. Peggy war begeistert und hat sich der Sache sehr engagiert angenommen und unser Anliegen in ihren Freundes- und Bekanntenkreis weitergetragen. Martin Wirthgen

stellte den Kontakt zu Ulf und Benjamin Kirsten her, die uns ihre Unterstützung gleichfalls zusagten. Am 5. November 2023 fand ein erstes Treffen hier auf unserem Gelände statt. Von da an war klar: Unser neuer Fußballplatz kommt!

Die Spendenaufrufe gingen – nun großflächig gestreut – weiter und mit dem Erlös aus der Gin-Edition über die Stiftung von Ulf und Benjamin Kirsten war ein wichtiger Teil der Finanzierung bereits gesichert. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich bedanken bei Peggy Lou, Martin Wirthgen sowie Benjamin und Ulf Kirsten.

Darüber hinaus beteiligten sich neben der Firma „WT Energie Systeme“, die das Projekt mit einem großen Beitrag unterstützten, der Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Wolfgang Hausdorf e. K., der Firma „Resigrass“ und Dressler-Bau, die sich bereit erklärte, als Sponsor die nötigen Tiefbauarbeiten zu leisten, auch viele ortsansässige Firmen, Vereine und Träger, die ich hier gern nochmal einzeln erwähnen möchte. Ganz herzlich bedanken wir uns bei:

- Frau Schöne vom Babor-Institut
- der Firma T. Kühl – Wasser-Wärme-Bad
- dem VfL Meißen, dessen Tombola-Erlös zum 30-jährigen Vereinsjubiläum unserem Projekt zugutekam

- der Firma Brumm-Bau
- dem Gymnasium Coswig, das uns mit den Einnahmen der Aktion „Genial Sozial“ unterstützte
- der Firma Coswig Guss
- Ultra Pur
- dem „dm“-Markt, der über verschiedene Kundenaktionen diese Aktion unterstützt hat
- den Bäckereien Liebscher und Claus
- der kath. Pfarrei St. Benno – hier vor allem auch bei den Firmlingen 2024, die sich dafür aussprachen, dass die Einnahmen der Kollekte unserem Projekt zugutekommen
- der Fahrschule Schaltwerk 24
- dem Dynamo Fan Club Meißen
- der evangl. Kirchgemeinde Reichenberg
- der Kulturlandschaft Moritzburg, die im



Foto: Kinder- und Jugenddomizil Coswig e. V.

Rahmen des Moritzburger Weihnachtsmarktes unser Projekt unterstützten

- der Firma EP: K&G Media, wo wir eine Spendenbox aufstellen durften
- Round-Table Dresden
- der Allianz
- sowie privaten Spendern: Frau Dr. Rüdiger, Herr Dr. Faas, Familie Reißig.

Eine Vielzahl von Spenden in ganz unterschiedlicher Höhe sicherte so die Finanzierung und damit die Erfüllung unseres Traumes.

Ein gemeinsames Ziel und ein guter Zweck verbinden Menschen, die sonst wohl nie zusammengekommen wären. Eigeninitiative, intrinsische Motivation und bürgerschaftliches Engagement funktionieren auch heute in unserem Land und tragen sich in eigener Verantwortung selbst, ohne detailverliebte, überbordende Regelungen oder „Ansagen“, von wem auch immer sie kommen mögen, und ohne vormund-schaftlich-belehrende Begleitung. Auch

das zeigt die Geschichte unseres Projektes.

Für unser Kinder- und Jugenddomizil macht mich das sehr glücklich. Aber es erfüllt mich auch darüber hinaus mit Freude und Zuversicht. Weil es ein Beispiel dafür ist, was wir erreichen können, wenn wir uns auf unsere Stärken besinnen und uns von unserem Gemeinsinn leiten lassen. Mit Mut, Initiative und Entschlossenheit, mit Kreativität und „Zug zum Tor“, professionell und fokussiert. Unsere erste Baubesprechung mit allen Beteiligten hat am 17. Juni 2024 stattgefunden. Am 1. August 2024 – nur knapp sechs Wochen später – konnten wir den neuen Platz feierlich eröffnen. Ich denke, das ist auch mit Blick auf die Umsetzungszeit unseres Vorhabens ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Wir danken von ganzem Herzen allen, die dies möglich gemacht haben. Und dabei zählt jeder einzelne Beitrag, keiner ist zu klein gewesen, jeder fügt sich ein in den Erfolg aller.



Getreu dem Motto „Ein Tag ohne Fußball ist ein verlorener Tag“ zerschnitten Ulf Kirsten und ein Kind unseres Domizils zusammen das Band zum Eingang des neuen Platzes, mit Heißluft gefüllte Luftballons stiegen zum Himmel und Benjamin Kirsten übernahm bei den ersten drei kurzen Eröffnungsspielen das Amt des Schiedsrichters.

*Annette Golsch
Leiterin Kinder- und Jugend-Domizil
Coswig e. V.*

Initiative
Coswig
Ort der Vielfalt

Coswig bleibt bunt!

In Folge des Bekanntwerdens der Machenschaften und Gedanken rechter Gruppierungen in diesem Jahr und vor dem Hintergrund aktueller Krisen und gesellschaftlicher Ereignisse sind wir als Gemeinschaft umso mehr in der Pflicht, uns für eine wehrhafte Demokratie, Frieden und Zusammenhalt einzusetzen. Daher wollen wir – die Stadt Coswig, Initiative und Verein Coswig Ort der Vielfalt und das Gymnasium Coswig – ein Zeichen in unserer schönen Stadt für diese so wichtigen Werte setzen. Gemeinsam leben wir ein demokratisches Miteinander und setzen uns mit der Botschaft: „Coswig bleibt bunt!“ dafür ein. Wir laden auch Sie dazu ein, mit uns gemeinsam diesen Gedanken zu verbreiten.

Programmübersicht

14.00 Uhr	Musikalischer Auftakt Grußwort des Oberbürgermeisters Thomas Schubert Musik
14.10 Uhr	Rede der Schulleiterin des Gymnasiums Coswig Kerstin Sachse Statement des Schülerrats des Gymnasiums Coswig Anbringen der von Schülerinnen und Schülern gebastelten Vögel Musik
14.30 Uhr	Abschlussrede der Sprecherin der Initiative COV Sabine William

Wann? Dienstag, 24.09.2024, 14.00 Uhr

Wo? Foyer im Rathaus Coswig, Karrasstr. 2, Coswig

Wie? Musikalisch und mit einer geeinten Botschaft für unsere Stadt Coswig begrüßen wir Sie zur feierlichen Übergabe der von Schülerinnen und Schülern gebastelten Friedensvögel, um ein Zeichen für Demokratie, Frieden und Toleranz zu setzen.

Kontakt: Initiative Coswig - Ort der Vielfalt
Karrasstr. 3
01640 Coswig
Tel. 01523-7799111
Mail: initiative@cdswig-ort-der-vielfalt.de

Spendenkonto: Coswig - Ort der Vielfalt e.V.
Sparkasse Meißen
IBAN DE59 8505 5000 0500 1372 42
BIC SOLADES1MEI

Es ist wieder soweit – Kinderkleider- und Spielzeugmarkt

Herzliche Einladung zum Kinderkleider- und Spielzeugmarkt am Samstag, dem 14. September 2024, von 8.30 bis 11.30 Uhr im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde, Ravensburger Platz 6 in Coswig. Wir freuen uns wieder auf ein gut sortiertes Angebot an Kinderkleidung bis Größe 176, Spielsachen, Babysachen usw. Wenn Sie bei uns einkaufen, können Sie nicht nur das eine oder andere Schnäppchen machen, Sie helfen damit auch anderen. In diesem Jahr möchten wir mit dem Erlös die Winterhilfe des Vereins „Partnerschaft mit Osteuropa“ sowie die Sanierung des CVJM – Jugendhauses in unserer Stadt unterstützen. Weitere Informationen unter: www.evs-coswig.schule -> Schulverein. Veranstalter ist die Evangelische Schule Coswig gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde.

Tobias Franke

Tag der offenen Tür in den Kindertagesstätten der JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Am 21. September 2024 öffnen die Kindertagesstätten Taubenhaus, Löwenzahn und Knirpsenland ihre Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. 9.00 bis 12.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, die Einrichtungen zu besichtigen und sich ein Bild von der pädagogischen Arbeit zu machen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Räumlichkeiten kennenzulernen und mit den Erzieherinnen und Erziehern ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Julia Wunder, Kindertagesstätte „Knirpsenland“

Fest der Vielfalt am 27. September 2024 von 13.30 bis 17.00 Uhr

Wir laden herzlich ein zu einem bunten Nachmittag der Begegnung rund um Rathaus, Karrasburg und Alte Bibo.

Um 13.30 Uhr begrüßt unser Oberbürgermeister Thomas Schubert die Gäste, danach eröffnen wir mit der Künstlerin Nora Bräuer eine Ausstellung mit interaktiver Kunstinstallation im Rathaus. Ab 14.00 Uhr startet draußen und in der Karrasburg ein buntes Programm. Auf der Bühne beim WAB-Parkplatz gibt es ein Bühnenprogramm mit der Kellercrew Annex aus dem Jugendhaus Exil und verschiedenen Aufführungen. So zeigen die Kinder der Kita „Knirpsenland“ das Theaterstück von den Bremer Stadtmusikanten, „MD Cheerdance“ Brockwitz und „Arriba“ treten auf und Nicky sorgt mit Mitmachliedern zum Tanzen für gute Stimmung. Im Bürgerpark und beim Rathaus gibt es viele Kreativangebote zum Basteln, Henna-Malerei, Samba-Tanz, Tattoos, Kinderschminken und Geschicklichkeitsspiele. Brasilianische Musikinstrumente werden gemeinsam gebaut und spielen auch gleich zum Tanz auf. Unterwegs sein mit den Jägern der Nacht kann man in der Karrasburg. Sportlich geht es ab 15.00 Uhr auf der Wiese zu, beim Spiel mit „B:all inclusive“ wird Basketball von einer ganz neuen Seite erlebbar. Internationale Küche kann verkostet werden und es gibt Feines vom Grill. Wir feiern die Vielfalt!

Wer es ruhiger mag, findet einen Platz im Begegnungscafé im MGH „Alte Bibo“ und ab 16.00 Uhr stellt Patrica Smolka ihr Buch „Niemand nimmt dir deine Krone“ vor. Der Eintritt ist frei.

Cornelia Figas
JuCo soziale Arbeit gGmbH
WOS

FEST DER VIELFALT

27. September 2024

13:30 – 17:00 Uhr

in Coswig



VERANSTALTUNGSORTE:

Rathaus | WAB - Parkplatz | Museum Karrasburg | Bürgerpark
Mehrgenerationenhaus »Alte Bibo«

PROGRAMM:

Eröffnung 13:30 Uhr im Rathaus | Ausstellung und Interaktive Kunstinstallation | Bühnenprogramm und Mitmachangebote
Kinderprogramm in der Karrasburg | Offenes Café und Buchvorstellung im MGH »Alte Bibo«

Kooperationspartner:



Gefördert von:



Kindersachenflohmarkt in der Johanniter-Kita „Familiengarten“

Am 21. September 2024 lädt die Johanniter-Kita „Familiengarten“ von 9.00 bis 12.30 Uhr zu einem Flohmarkt ein. Im Angebot sind gut erhaltene Kindersachen, Bücher, Spielzeug und vieles mehr. Organisiert wird der Flohmarkt von der Kita und dem Elternrat, die großen Wert darauf legen, dass gut erhaltene Kinderkleidung eine neue Heimat findet, anstatt in die Altkleidersammlung zu wandern.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Die Einnahmen aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen kommen den Kindern der Johanniter-Kita zugute. Genießen Sie die Leckereien vor Ort in unserem gemütlichen Familiengarten oder nehmen Sie ein Stück Kuchen für den Nachmittag mit nach Hause.

Kommen Sie gern vorbei! Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher! Ihr Kitateam der

Johanniter-Kita „Familiengarten“
Adresse: Salzstraße 14, 01640 Coswig
Termin: 21. September 2024 von 9.00 bis 12.30 Uhr

Annette Lindackers
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Meißen/Mittelsachsen

**Besuch in der Villa Teresa mit
Picknick im Garten**

Mittwoch, 11.09.2024 10:00 - 12:00 Uhr
Treff: 09:55 Uhr

Wo: Kötitzer Str. 30, 01640 Coswig

Wir würden uns sehr freuen, wenn jeder eine Kleinigkeit für das Picknick mitbringen könnte 😊

Interesse? Dann einfach vorbeikommen oder bei uns melden:
Familienzentrum Rappelkiste
per E-Mail rappelkiste@juco-coswig.de oder telefonisch 03523 60 408

Familienzentrum
Rappelkiste

Wir suchen Dich/Sie...
Freitag, 15.11.24
14-17 Uhr

Zum jährlich stattfindenden bundesweiten „Vorlesetag“ suchen wir engagierte Menschen, die sich 1-2 Stunden Zeit für uns nehmen.

Deine/Ihre Aufgabe wäre: in gemütlicher Runde ein ausgewähltes Buch in deutscher oder anderer Sprache vorzulesen und das Event zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Bei Interesse bitte melden bei:
Nicole Seifert
altebibo@juco-coswig.de
03523 7749469 oder 01776445630

Wir freuen uns 😊

LASSEN SIE UNS FÜR ZWEI STUNDEN DIE COSWIGER UMGEBUNG MITHILFE UNSERES SMARTPHONES ERKUNDEN.

KOMPETENT DURCH DEN DIGITALEN ALLTAG

DER SMARTPHONE SPAZIERGANG

BEI FRAGEN UND ANMELDUNGEN:
altebibo@juco-coswig.de
03523 774 94 69 oder
0177 644 5630

25.09.2024
10 BIS 12 UHR

BFD, Mehr Generationen Haus, Landkreis Meißen, Alte Bibi, JuCo Soziale Arbeit gGmbH

miteinander leben | weltoffen und tolerant

Initiative Coswig Ort der Vielfalt

getragen vom Verein „Coswig – Ort der Vielfalt e.V.“

Autorinnenlesung 2024

Dienstag | 24.09.2024 | 19:00 Uhr
Ev. Gemeindezentrum Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig

Lesung & Gespräch mit Marlen Hobrack „Klassenbeste“ und Ciani-Sophia Hoeder „Vom Tellerwäscher zum Tellerwäscher“

Wenn Marlen Hobrack an ihre Kindheit in Armut in einem bildungsfernen Haushalt denkt, stellt sie immer wieder fest, wie wenig ihr Aufwachen mit den Herkunftserzählungen der Mittelschicht gemeinsam hat, zu der sie als erfolgreiche Journalistin zählt. Aber gehört sie als Grenzgängerin zwischen den Klassen wirklich dazu? Als alleinerziehende Ostdeutsche, die mit 19 Mutter wurde? Prägnant und erhellend räumt „Klassenbeste“ mit Mittelklassenmythen von Chancengleichheit und sozialem Aufstieg auf – und zeigt, dass jede identitätspolitische Debatte im Kern eine Klassenfrage ist.

Wie beeinflusst Klassismus unsere romantischen Beziehungen, was hat die „Schneitzel-Wurst-Moralfrage“ im Wahlkampf mit sozialem Status zu tun und warum werden People of Color meist mit der Working Class assoziiert? Die Autorin und Journalistin Ciani-Sophia Hoeder zeigt in ihrem so persönlichen wie analytischen Essay „Vom Tellerwäscher zum Tellerwäscher“, wie das Leben von Geburt an durch strukturelle Klassentrennung vorherbestimmt ist und dekonstruiert das neoliberale Leistungsversprechen.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Interkulturellen Woche vom Landkreis Meißen statt und ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem „Coswig – Ort der Vielfalt“ e.V. und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Coswig.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Das Ev. Gemeindezentrum ist barrierefrei zugänglich.

Bitte vorab anmelden bei Katja Kullsch unter gleichstellung@stadt.coswig.de

Die Initiative Coswig – Ort der Vielfalt sucht Unterstützung für Deutschunterricht

Etwa 70 Ehrenamtliche aus Coswig sind momentan in unserer Initiative „Coswig – Ort der Vielfalt“ in verschiedenen Arbeitskreisen aktiv.

Aktuell suchen wir besonders dringend Menschen, die sich zutrauen, Geflüchteten aus verschiedenen Ländern (z. B. Ukraine, Venezuela, Syrien, Afghanistan) beim Erwerb der deutschen Sprache als Lehrerin oder Lehrer zu helfen. Ein pädagogischer Abschluss schadet nicht, ist aber nicht erforderlich. Wir unterrichten mit bewährten Lehrbüchern für Deutsch als Zweitsprache. Neue Lehrer können zunächst gemeinsam mit erfahrenen Lehrern unterrichten und sich so einarbeiten.

Außerdem wurden wir um Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe fünf mit Migrationshintergrund gebeten. Hier sollen besonders die

miteinander leben | weltoffen und tolerant

Initiative Coswig Ort der Vielfalt

Deutschkenntnisse verbessert werden, um die Kinder zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und die Aufgaben zu verstehen.

Bitte melden Sie sich unter:
unterricht@coswig-ort-der-vielfalt.de
oder Mobiltelefon 0172 7368763

Weitere Informationen über unsere Arbeit – auch über das Reparaturcafé – finden Sie auf der Website:
www.coswig-ort-der-vielfalt.de

Dr. Heidrun Rudolph
Vorsitzende des „Coswig – Ort der Vielfalt“ e.V.

Demokratiearbeit und Dorffest – das geht!

Wir möchten Ihnen nicht vorenthalten, welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung es bei uns gibt. Demokratiearbeit ist auch auf dem Dorffest möglich!



Wie?

Das beschreibt die praktische Handreichung, welche über den hier angezeigten QR-Code zu erreichen ist.

Es können aber auch weiterhin Anträge im Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienbereich eingereicht werden.

Möglich sind auch Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen, Feste zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte, aber auch Beteiligungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich.

Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website

www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiterin der Koordinierungs- und Fachstelle steht für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
Mandy Thielemann
Dresdner Straße 30
01640 Coswig

Mobil: 0176 47655626
E-Mail: pdf@juco-coswig.de
www.aktionsplan-comora.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

1924 bis 2024: 100 Jahre Handball

Die Coswiger Handballer begehen in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum. Mit der Herausgabe einer Festschrift und vier Jugendturnieren starteten im Juni die Feierlichkeiten.

An unseren Jugendturnieren nahmen insgesamt 27 Mannschaften mit 255 Kindern und Jugendlichen aus Sachsen und der Partnerstadt Lovosice teil.

Als Sieger gingen in der jeweiligen Altersklasse hervor: Radebeuler HV (F-Jugend), FCC Mesto Lovosice (E-Jugend), SV Medizin Bad Gottleuba (C-Jugend) und die Coswiger Handballflöhe bei den jüngsten Handballern. Neben den Siegerpokalen erhielten alle Spielerinnen und Spieler eine Erinnerungsmedaille, weiterhin wurden die besten Spieler und Torhüter ausgezeichnet.

Höhepunkt des 100-jährigen Jubiläums war am 10. August 2024 das SachsenCup-Spiel zwischen HC Elbflorenz und EHV Aue Coswig in der Sporthalle des Gymnasiums. Den SachsenCup tragen

der SC DHfK Leipzig, der HC Elbflorenz und der EHV Aue seit einigen Jahren im Rahmen ihrer Saisonvorbereitung aus.

Die Tanzgruppe der TuS Coswig 1920 e.V. eröffnete den Nachmittag und unsere Handballkids liefen ganz stolz mit ihren Vorbildern gemeinsam auf dem Spielfeld ein. In der Halbzeitpause wurde unsere F-Jugend ausgezeichnet, die den sechsten Platz in der Sachsenbestenermittlung erreicht hatte. In einem fairen Spiel gewann der HC Elbflorenz mit 31:24 gegen EHV Aue und sicherte sich damit den zweiten Platz im SachsenCup hinter der DHfK Leipzig. Über 200 Zuschauer feuerten beide Mannschaften an.

Ein großes Dankeschön an alle drei Vereine, die mit dem SachsenCup Handball auch in kleinen Sporthallen erlebbar machen. Und tatsächlich waren in Coswig einige Zuschauer das erste Mal bei einem Handballspiel – Ziel erreicht.

Zur anschließenden Festveranstaltung in der Börse hatten sich viele ehemalige Handballer und Handballerinnen eingefunden. Nach einem kurzen Ausflug in die Geschichte und Erfolge des Coswiger Handballs galt der Blick der Gegenwart und Zukunft. Mit aktuell fünf Mannschaften im Spielbetrieb ist der Coswiger

Handball in den letzten fünf Jahren stetig gewachsen. Zum

Abschluss des Abends wurden verdienstvolle Sportfreunde für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Vergangenheit und Gegenwart geehrt.

Wir bedanken uns bei allen Organisatoren, Helfern, der Sparkassen-Stiftung Meißen sowie den zahlreichen Unterstützern. Ein besonderer Dank gilt der Stadt Coswig und der Börse Coswig für ihre großartige Unterstützung bei der Organisation und Durchführung unseres 100-jährigen Jubiläums.

Wer Lust auf mehr Handball hat, ist herzlich eingeladen. Neben unseren Jugendmannschaften ist auch eine Gruppe sportbegeisterter Männer im Trainingsbetrieb. Unsere Trainings- und Wettkampfzeiten sowie weitere Infos finden Sie unter Coswiger HSG.



Diana Samberg

Abt. Handball TuS Coswig 1920 e.V.



60 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.



Uta Kunze, stellvertretende Vorstandsvorsitzende unseres Chores, wurde für 60 Jahre aktive Mitgliedschaft geehrt und hat damit Chorgeschichte geschrieben. Ihre Eltern waren früher im Weinböhlaer Chor sehr aktiv und die Geselligkeit auch nach den Proben hatte einen großen

Stellenwert. So wuchs Uta mit dem Chor auf, war als Zweijährige 1952 schon beim Pfingstsingen auf dem Oberauer Gellertberg dabei. Als 14-jährige wurde sie von ihrem Musiklehrer, dem damaligen Chorleiter Jochen Sommerer, angesprochen und trat in den Chor ein. Seit dieser Zeit liebt sie das gemeinschaftliche Singen, „... es ist gut für die Seele ...“ und das freundschaftliche Miteinander, die Geselligkeit und den Zusammenhalt.

Bis heute ist sie aktiv im Vorstand, kümmert sich mit Humor und Augenmaß um die Belange des Chores, moderiert Konzerte und Auftritte mit Engagement und Herzblut.

Wir sagen ihr hiermit DANKE, wünschen ihr Gesundheit und Wohlergehen und freuen uns auf weitere gemeinsame Jahre!

Anke Herzog
Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.

Johanniter-Besuchsdienst sucht engagierte Menschen

In unserem Objekt Familiengarten in Coswig, Salzstraße 14 ist eine Begegnungsstätte geplant.

Zur Gestaltung dieses kostenlosen Angebotes für die Coswiger Bürgerinnen und Bürger suchen wir Personen, welche ehrenamtlich bei der Organisation und Durchführung unterstützen und das Angebot mit eigenen Ideen bereichern. Wir sind eine Gruppe des Johanniter-Besuchsdienstes der Johanniter-Hilfsge-

meinschaft Dresden. Wir arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Unsere Gruppe trifft sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und ab und zu feiern wir auch miteinander. Den zeitlichen Umfang und Inhalt Ihres ehrenamtlichen Engagements definieren Sie ganz nach Ihren Möglichkeiten. Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sind dabei sehr gefragt.

Weitere Auskünfte zur Arbeit als Johanniter-Besucherin oder -Besucher erteilt auf

Anfrage gern die Koordinatorin des Johanniter-Besuchsdienst Dresden-Meißen

Frau Rita Goldschmidt
Mobil: 0157 53595819
Mail: rita.goldschmidt@johanniter.de

Rita Goldschmidt
Koordinatorin Johanniter-Besuchsdienst
Landkreis Meißen und
Landkreis Sächsische Schweiz

ErlebnisREGION DRESDEN als Motor der regionalen Kooperation

Die Bürgermeister der ErlebnisREGION DRESDEN haben am 8. August 2024 einstimmig beschlossen, eine verstärkte regionale Kooperation zur Entwicklung des europäischen Halbleiterstandortes Region Dresden zu initiieren. In einem ersten Schritt sollen mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen mehrere Analysen beauftragt werden, um die Auswirkungen der rasanten Entwicklungen der Halbleiterindustrie im Dresdner Norden auf das Umland bewerten und die Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können.

Im Nordraum Dresdens entsteht mit dem Bau einer Fabrik des weltgrößten Halbleiterkonzerns TSMC, der geplanten Erweiterungen bereits ansässiger Mikroelektronik-Unternehmen sowie entsprechender Zulieferindustrie und Serviceunternehmen ein Halbleiterstandort von europaweiter Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird mit einem Zuzug von Fachkräften und einem Ein-

wohnerwachstum in der Region Dresden gerechnet.

Bis Mitte 2025 sollen die Wohnbauflächenpotenziale in der Region ermittelt und dem voraussichtlichen Arbeitskräftezufluss und der damit verbundenen Einwohnerentwicklung gegenübergestellt werden. Außerdem werden alle mindestens fünf Hektar großen, freien Gewerbeflächen in der Region erfasst. Fazit soll ein Überblick sein, ob und in welcher Größenordnung weitere Wohn- und Gewerbegebiete entwickelt werden können und müssen.

Zur Begleitung der geplanten Untersuchungen und der notwendigen Abstimmungen werden eine Lenkungsgruppe und ein Arbeitsstab in der ErlebnisREGION DRESDEN gebildet. Die beiden Gremien sollen darauf hinwirken, eine dauerhafte Kooperationsstruktur für die Region Dresden zu entwickeln, abzustimmen und zu etablieren, um die Herausforderungen auch in Zukunft zu meistern.

Der Dresdner Oberbürgermeister, Dirk Hilbert, resümiert: „Zwei Wochen vor dem Spatenstich von TSMC ist der Beschluss ein wichtiges Signal aus der Region.“ Dr. Ralf Müller, der Sprecher der ErlebnisREGION DRESDEN ergänzt: „Ziel ist, dass alle Gemeinden und Städte an den Wachstumseffekten der Ansiedlung partizipieren.“

Zur Projektfinanzierung hat das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung bis Anfang 2026 Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinie Regionalentwicklung avisiert. Die Eigenanteile werden durch die Umlandgemeinden der ErlebnisREGION DRESDEN, die drei angrenzenden Landkreise und die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam erbracht.

Petra Knothe
Erlebnisregion Dresden

Stadtwerke Elbtal senkt Erdgaspreise für Privatkunden. Strom wird folgen.

Die Stadtwerke Elbtal GmbH senken die Preise für Erdgaskunden zum 1. Oktober 2024. Das sind gute Nachrichten für über 4500 Kunden. Die Preissenkungen betreffen die Kunden der Grundversorgung, mit variablen Produkten als auch im FairErdgas-FIX mit einer Preisgarantie bis zum 30. September 2024. Die Kunden werden schriftlich informiert.

Die Einkaufskosten für Erdgas sind in den vergangenen Monaten gesunken. SWE kann damit vor Beginn der Heizsaison eine erhebliche Entlastung für die Kunden erreichen.

„Wir freuen uns, dass wir nun in der Lage sind, die Bürger vor Beginn der Heizsaison zu entlasten. Die Preissenkung ist ein klares Zeichen dafür, dass wir gesunkene Kosten an die Kunden weitergeben als lokaler Energielieferant. Weitere Preissenkungen im Strom werden wir spätestens zum 1. Januar 2025 durch-

führen.“ kündigt Annett Müller-Bühren, Geschäftsführerin der SWE, an.

In der **Grundversorgung** zahlen Privatkunden ab Oktober brutto zwischen 1,95 bis 2,82 Cent brutto weniger je verbrauchte Kilowattstunde. Die Grundpreise werden in zwei Stufen an den Verbrauch unter 10.000 und über 10.000 angepasst. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 15.000 Kilowattstunden sparen die Kunden im Monat 324 Euro im Jahr. Alle betroffenen Erdgaskunden erhalten in der kommenden Woche ihr individuelles Kundenschreiben.

Die Stadtwerke Elbtal bieten als Alternative zur Grundversorgung ein flexibles, jederzeit kündbares Produkt oder mit FairErdgas-Fix ein Produkt mit Preisgarantie an. Neben einer Preissenkung im bestehenden Fixprodukt um 1,8 Cent/KWh bieten wir den Kunden auch ein neues Fixprodukt mit noch günstigeren

Verbrauchspreisen an. Dieses ist übersichtlicher gestaltet, weil ab 1. Oktober 2024 nur noch in drei Verbrauchsgruppen und Grundpreise unterschieden wird. Gleichzeitig sinken die Verbrauchspreise je nach Abnahmemenge zum 1. Oktober 2024 bis zu **3,8 Cent je verbrauchte** Kilowattstunde. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden sparen die Kunden im Jahr **542 Euro**. Alle betroffenen Erdgaskunden erhalten in dieser Woche ihr individuelles Kundenschreiben. Langfristig ist der neue FairErdgas-Fix der günstigste Tarif mit einem niedrigen Verbrauchspreis von 10,96 Cent je Kilowattstunde. Schnell sein lohnt sich, weil wir unsere Kunden mit einem **Treuebonus von 30 Euro** belohnen.

Stadtwerke Elbtal GmbH

Landkreis startet Umfrage zum Öffentlichen Personennahverkehr

Teilnahme bis 29. September 2024
möglich

Der Landkreis Meißen möchte Möglichkeiten und Perspektiven erörtern, wie man den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiterentwickeln, verbessern und zukunftssicher aufstellen kann. Dazu hat das Landratsamt Meißen eine Bürgerbefragung erarbeitet, die die „Prioritäten im öffentlichen Personennahverkehr“ aus Sicht der Bevölkerung herausfinden soll. Die Umfrage zielt darauf ab, die Bedürfnisse der Bevölkerung, in Bezug auf den ÖPNV, besser verstehen zu können. Welche Aspekte sind den Nutzerinnen und

Nutzern besonders wichtig: die Pünktlichkeit der Busse und Bahnen, die Erreichbarkeit von Haltestellen, die Taktung der Fahrpläne oder andere Faktoren, die den Alltag beeinflussen.

Somit kann das Landratsamt Meißen die Meinungen, Anregungen und Bedarfe der Bevölkerung mit in die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des ÖPNV einfließen lassen und damit den Menschen im Landkreis Meißen einen attraktiven, innovativen und bedarfsorientierten ÖPNV zur Verfügung stellen.

Die Bürgerbefragung ist ab sofort unter folgendem Link im Beteiligungsportal

erreichbar: [Umfrage: Öffentlicher Personennahverkehr \(ÖPNV\) | Beteiligungsportal Landkreis Meißen \(sachsen.de\)](#)

Das Landratsamt Meißen freut sich auf eine rege und offene Beteiligung der Landkreisbewohnerinnen und -bewohner, denn jede Stimme zählt bei der Weiterentwicklung des ÖPNV.

Alle Interessierten haben bis 29. September 2024 Zeit, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Anja Schmiedgen-Pietsch
Pressesprecherin
Landratsamt Meißen

Anzeigen

- Fliesen
- Mosaik
- Naturstein
- Vinyl-Designbeläge



Martin Opitz • Schindlerstraße 13 • 01689 Weinböhla
Tel. 035243 453289 • mobil 0172 3788219
www.fliesen-opitz.com • info@fliesen-opitz.com

Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau
Uwe Schickanz

Suche
Mitarbeiter!

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig
Tel.: 03523/534622
Fax: 03523/534623
Mobil: 0172/2644484
E-Mail: uwe814@t-online.de



Anzeigehotline 03525 718622



BAU-MEISTER WOLF
HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trocknenbau

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

**Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER**

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten
der letzten Ruhe im Friedewald.

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber)
Kreyernweg 91
01445 Radebeul

Telefon: 0351 65631638
Mobil: 0172 8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft




KOMM INS TEAM NACH COSWIG! WIR SUCHEN:

- LKW-Fahrer
 - Tiefbauer / Straßenbauer
 - MA Kabelverlegung
 - Garten- und Landschaftsbauer
 - Monteur Glasfaser- / Kupferkabel
 - Baumaschinist
- weitere Stellen und Infos unter:
www.pluemersystemtechnik.de




PLÜMER
Systemtechnik GmbH

Fernmeldebau · Glasfasermontage · Leitungsbau · Tiefbau
☎ 0351 259 811 20 🌐 www.pluemersystemtechnik.de

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



- 01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9
- 01640 Coswig
Johannesstraße 29 A
- 01689 Weinböhla
Hauptstraße 29
- 01157 Dresden
Meißner Landstraße 177
- Helbig Bestattungen GmbH

Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter



BESTATTUNGSWESEN
Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 96

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme



Physio ReBalance

Inhaberin: Corinna Sabev
01689 Weinböhla, Reichsstraße 6

Telefon: 035243 159652

**Komm in den Yoga-Flow!**

Am 19. September startet ein Vinyasa-Yoga-Kurs für Selbstzahler. Sie können sich bereits jetzt voranmelden! Für weitere Informationen rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine Mail an: info@physio-rebalance.de

Wir suchen **PHYSIOTHERAPEUT*INNEN** ... mit MT und der Bereitschaft zu 2 Spätdiensten in der Woche. Wir bieten einen fairen Umgang, gute Bezahlung und moderne Physiotherapie.

Weitere Informationen auf unserer Website: www.physio-rebalance.de oder bei Instagram: [physio_rebalance](https://www.instagram.com/physio_rebalance)

Hauswirtschaft & Seniorenbetreuung Elke Abé

Am Mittelfeld 2 f, 01640 Coswig
Telefon: 03523 5366360
Montag bis Freitag 8.00–15.00 Uhr

Elke Abé, Mobil: 0174 7788348
Peggy Schneider, Mobil: 01577 3665375
E-Mail: seniorenbetreuung-abe@outlook.de

- Unterstützung im Haushalt • Begleitung beim Einkauf
- Behördengänge und Arztbesuche • Fahrdienste • Ausfahrten
- Hausnotruf • Gemeinsame Spaziergänge u. v. m.

HARZBECKER**Umzüge & Beräumung**

- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

Anzeigehotline 03525 718622**Alltagsbegleitung Guhr**

Markt 12 • Königsbrück
www.guhr-dienstleistungen.de
Tel. **0162 6629600**



- Wohnungs- & Hausreinigung • Einkaufsservice
- Gartenarbeit • allgemeine Begleitung
 - Betreuung • Spaziergänge • Ausflüge uvm.
 - Beantragung des Pflegegrades

Ab Pflegegrad 1 kostenfrei

WIR HABEN FREIE KAPAZITÄTEN

Ich unterstütze und entlaste Sie und Ihre Angehörigen im vertrauten, häuslichen Umfeld!

Unser Einzugsgebiet Landkreis: *Jetzt neu!*
DRESDEN • MEIßEN • COSWIG • RADEBEUL
GROßENHAIN • SENFTENBERG • HOYERSWERDA
BAUTZEN • BISCHOWSWERDA und Umgebung



**Ampere
Solar**

Ein Unternehmen der SachsenEnergie

Wir bauen Ihre Photovoltaik-Anlage.

Wir sind Ihr Solarspezialist aus Ihrer Region, erfolgreich und erfahren seit 16 Jahren.

Ampere Solar GmbH
Zaschendorfer Weg 4
01689 Weinböhla
Telefon: 035243 476364
E-Mail: info@ampere-solar.de
www.ampere-solar.de

**Ihr persönlicher
Ansprechpartner:**
Andreas Weil

Die PWA Dr. Haufe GmbH vereint drei eigenständige, mittelständische Unternehmen, die europaweit im Bereich natürliche Gesundheit für Mensch, Tier und Boden tätig sind. Neben der Herstellung und dem Vertrieb von Arzneimitteln für die Human- und Veterinärmedizin zählen Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel, Futtermittel und weitere Produkte im Agribusiness zum Produktprogramm. Die stark wachsende Unternehmensgruppe kann dabei auf mehr als 100 Jahre Tradition zurückblicken.



Wir suchen einen PRODUKTIONSMITARBEITER (m/w/d) für die Futtermittelherstellung

Coswig | Vollzeit | ab sofort

IHRE AUFGABEN

- Herstellung von Futtermitteln nach Herstellungsanweisung
- Annahme, Einlagerung, Verarbeitungsvorbereitung von Rohstoffen
- Bedienung, Überwachung und Wartung von Produktionsmaschinen
- Bedienung der Absack- und Palettieranlagen
- Ein- und Auslagern von Rohstoffen und Fertigprodukten
- Sicherung und Überwachung aller vorhandenen Qualitätsstandards (z.B. GMP+)
- Reinigung der Maschinen, Anlagen und Räume

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung, auch Quereinsteigern erwünscht
- Berufserfahrung wünschenswert
- Teamplayer mit Motivation und Genauigkeit
- Selbständige, präzise Arbeitsweise und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein
- Flexibel zum Einsatz an verschiedenen Standorten (Weinböhla und Coswig)

UNSERE LEISTUNGEN

- finanzielle Unterstützung in betriebliche Altersvorsorge
- Bezuschussung von Kinderbetreuung in Kindertagesstätten bis zur Einschulung
- Essensgeldzuschuss und kostenfreie Getränke
- Attraktive und leistungsbezogene Vergütung

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen inkl. Ihrer Gehaltsvorstellung und dem nächstmöglichen Eintrittstermin senden Sie bitte an:
personal@pwa-dr-haufe.gmbh

Weitere Informationen: www.pwa-group.de



EP: K&G media

ElectronicPartner

TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice



- Fachberatung
- Finanzierung
- GarantieService
- LieferService
- MontageService
- ComputerService
- ReparaturService

Coswig, Moritzburger Str. 29
Telefon 03523 847-47
www.kg-media.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9-18 Uhr
Sa geschlossen

Loewe, Panasonic, Metz,
Philips, Block; Yamaha,
Siemens, Miele, AEG, u.v.m.

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

• Container-Dienst

- Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³
- Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Telefon 0 35 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr



Die Sozialstation in Coswig: Kleines Team mit großer Wirkung

Als Sozialstation bezeichnet die Diakonie ihren ambulanten Pflegedienst im Landkreis Meißen. In Brockwitz, Coswig und Sörnewitz ist das Team von Pflegedienstleiterin Angela Suhr täglich im Einsatz. Die Menschen werden in ihrem Zuhause besucht, begleitet und betreut. Dabei geht es um weit mehr als nur um Pflege.

In der Stadt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren weißen Flitzern immer wieder anzutreffen. Trotz akkurater Planung gehören Überraschungen und Herausforderungen zum Tagesgeschäft. „Wir wissen nie, was hinter der Tür los ist“, sagt Angela Suhr, die seit über 20 Jahren im Bereich Pflege der Diakonie arbeitet und seit 2021 die Sozialstation auf der Radebeuler Straße 1a leitet. „Wir müssen auch auf Unerwartetes souverän reagieren können. Deswegen braucht es für unsere Tätigkeit eine gute Mischung aus Professionalität, Eigenständigkeit und Flexibilität.“

Eine gute Vernetzung untereinander sichert auch die App auf dem Diensttelefon. Pflegeplanung und -dokumentation finden digital statt. Dies spart Zeit, um sich der fachlichen Pflege zu widmen. Im Fokus stehen unter anderem Krankheiten wie Demenz, Multiple Sklerose, Parkinson und Schlaganfall. „Unsere Mitarbeitenden sind Spezialisten auf diesem Gebiet. Und falls jemand doch mal nicht weiterweiß, dann findet sich im Team immer jemand, der gern behilflich ist“, so Angela Suhr.

Für das relativ kleine Team gehört es dazu, dass jeder Mitarbeitende individuelle Aufgaben übernimmt. Unter anderem gibt es einen eigenen Praxisanleiter, der sich gezielt um den Nachwuchs kümmert. So konnten bereits zwei Mitarbeiterinnen aus dem eigenen Team für eine Pflegeausbildung gewonnen werden. „Für mich der Beweis dafür, dass man bei uns Wurzeln schlagen kann. Die familiäre Atmosphäre wissen natürlich auch die Klientinnen und Klienten zu schätzen. In einigen Wohnungen hängt sogar das Teamfoto von uns“, erzählt Angela Suhr mit einem Lächeln.

Diakonie
Meißen



Sie suchen Hilfe bei der Pflege zuhause?

Die Sozialstation, mit Sitz in dem Hochhaus auf der Radebeuler Straße 1a, ist regional bestens vernetzt. Der enge Draht zu Ärztinnen und Ärzten bietet Hilfe auf kurzem Wege.

Wir sind da, wo Sie uns brauchen.

Aktuell gibt es freie Plätze. Bei Interesse nehmen Sie bitte direkt Kontakt zu uns auf.

Kontakt:

Diakonisches Werk Meißen gGmbH
Sozialstation Coswig
Radebeuler Str. 1a, 01640 Coswig
Tel.: 03523 60206
[sst.coswig@diakonie-meissen.de](mailto:ss.t.coswig@diakonie-meissen.de)



Weitere Informationen unter www.diakonie-meissen.de




Seniorenbetreuung

Ihre individuelle Unterstützung im Alltag
Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse möglich

- Betreuung
- Fahrdienst
- Hauswirtschaft
- Begleitung
- Versorgung
- Seniorentreffen

Simone Petters · Moritzburger Straße 80 · 01689 Weinböhla
Telefon: 035243 52884 · Mobil: 0173 5656635 · E-Mail: simone.petters@gmx.de

Elbgau-Immobilien-Boedecker –
32 Jahre Ihr Coswiger Stadtmakler

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre ETW, bewerten kostenlos, vermitteln Wohnraum und beraten Sie persönlich!

Telefon: 03523 72856, E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

Korkböden
recyclebarer Bodenbelag

Parkettböden
erneuerbare Rohstoffe

Naturdesignböden
sehr gute Ökobilanzen

Linoleum
umweltfreundliches Naturmaterial

Teppichböden
aus Maisfaser

Rosenstr. 25 • 01689 Weinböhla
Tel. 035243 - 36 41 1
Mobil 0174 - 31 22 82 6
post@am-boden.de
www.am-boden.de

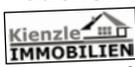
Nachhaltig und gesund wohnen





Dietmar Eisenblätter

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immogger.de
Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Anzeigenshotline
03525 718622




mehr Infos:
03523-53577 00

Pflege mit HERZ & VERSTAND

- **Pflegedienst** (Coswig, Radebeul, Riesa)
- **Tagespflege** (Radebeul)
- **Hausnotruf**
- **Erste-Hilfe-Kurse**
- **Pflegekurse/Nachbarschaftshilfe**





autarkstrom®
Dresden

Alles wird teurer. Die Sonne nicht.

Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Wallboxen

0351 86 39 39 40 | dresden@autarkstrom.eu
Königsbrücker Landstraße 79 | 01109 Dresden

Hilfe im Alltag?

Uns bezahlt Ihre Krankenkasse!



Organisation und Koordinierung

Termine, Einkäufe, Briefverkehr

Freizeitgestaltung

Spaziergänge, Kulturbesuche und Ausflüge

Betreuung zu Haus

Unterstützung im Haushalt

Begleitung

Ärzte, Behörde, Banken

Telefon

03523 69 39 559

Webseite

www.alltagsbegleitung-coswig.de

E-Mail

kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de

Adresse

Hauptstraße 32, 01640 Coswig

Gaskosten sparen und Bonus sichern mit FairErdgas-FIX.

STADTWERKE
elbtal

Wir senken unsere Gaspreise.
Sparen Sie mit.
Günstige Gaspreise – garantiert
bis 30.09.2025.

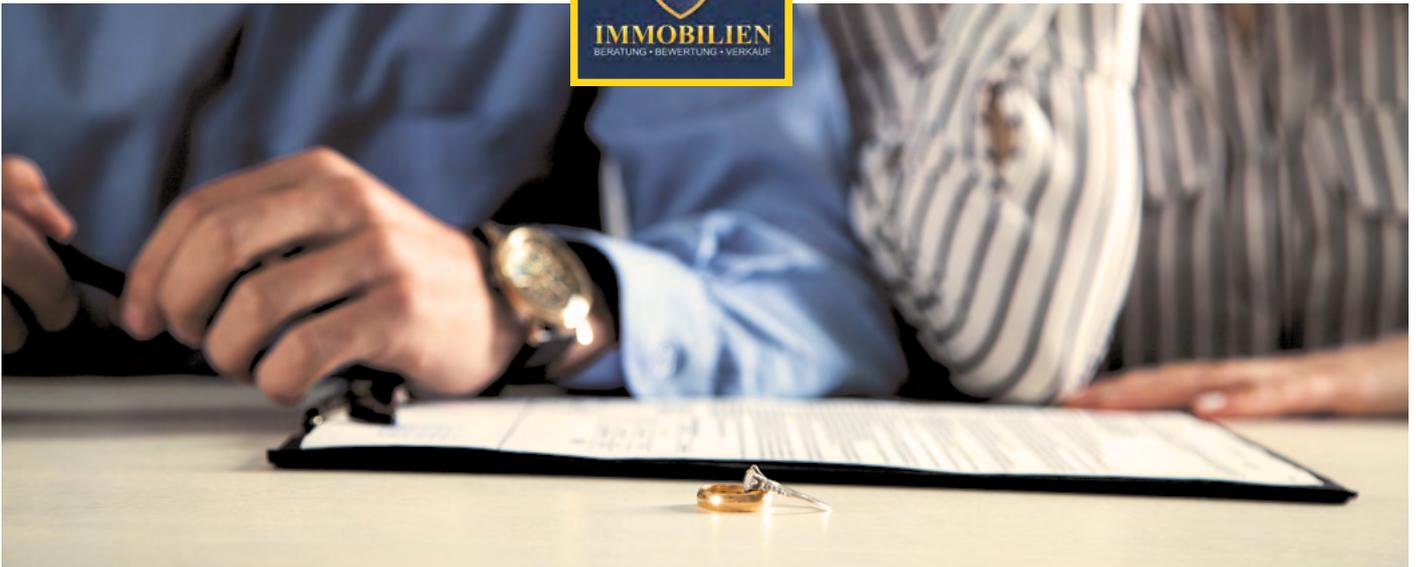


Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul
Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651
www.stadtwerke-elbtal.de/erdgasfix



AdobeStock-ExQuisine

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.



Immobilie nach der Scheidung: Ihre Möglichkeiten im Überblick

Eine Scheidung bringt viele Herausforderungen mit sich – besonders, wenn es um die gemeinsame Immobilie geht.
Verkaufen, behalten oder vermieten?

Welche finanziellen und rechtlichen Aspekte sind zu beachten?

Unser Ratgeber „Immobilie in der Scheidung“ bietet Ihnen wertvolle Tipps und umfassende Informationen, um in dieser schwierigen Phase die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Wir zeigen Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten auf, damit Sie gemeinsam mit Ihrem Ex-Partner eine faire und sinnvolle Lösung finden können.

WIR BEGLEITEN SIE AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN UND SORGEN DAFÜR, DASS IHRE IMMOBILIE IN GUTEN HÄNDEN IST.



Jetzt kostenlos herunterladen



QR Code einscannen
oder unter
www.cs-ratgeber.de



>> Wir vermitteln Werte <<

C.S. Immobilien • Inh. Cathleen Lehmann • Dresdner Straße 59 • 01640 Coswig
Tel. 03523 / 533 663 • info@cs-immobilien24.de • www.cs-immobilien24.de

Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland (IVD), dem Markenzeichen qualifizierter Immobilienunternehmen.

